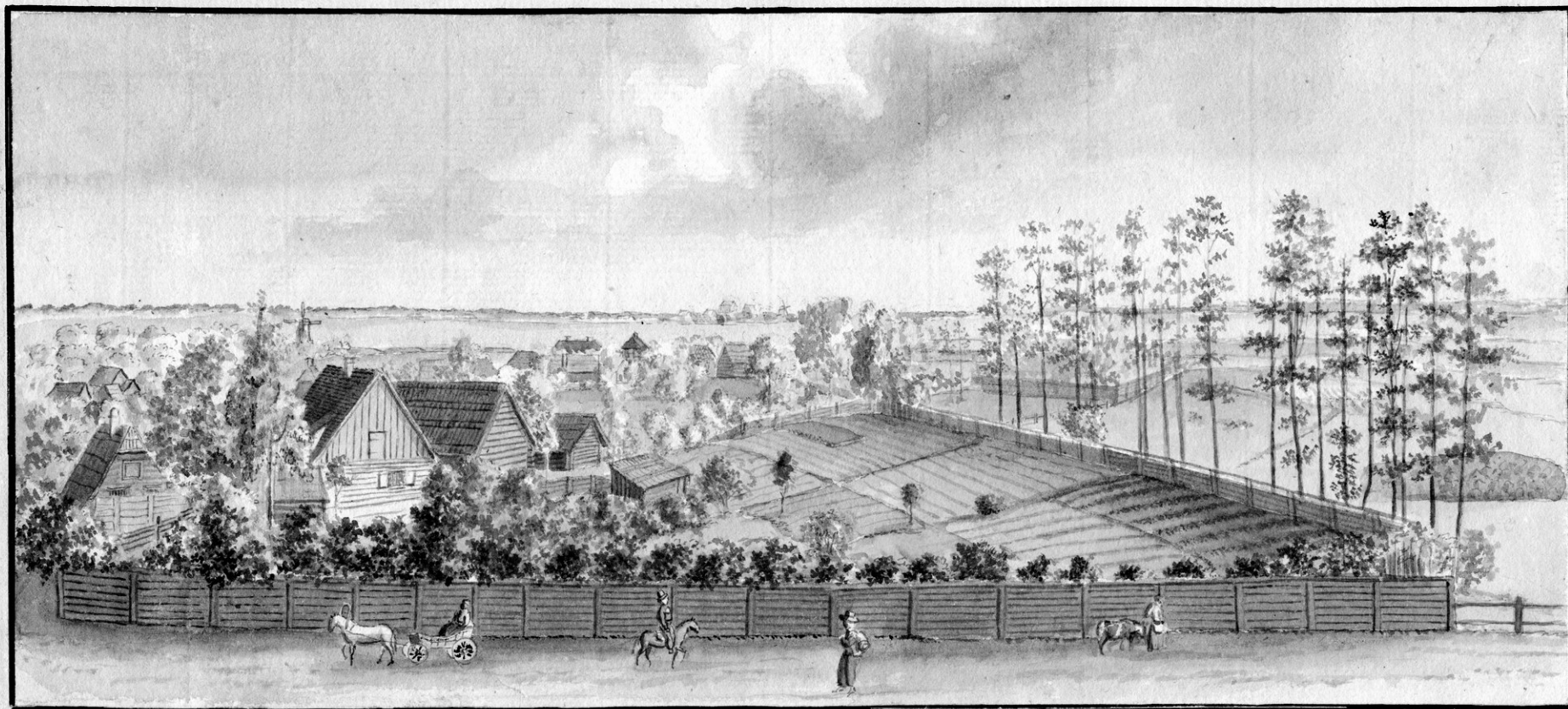
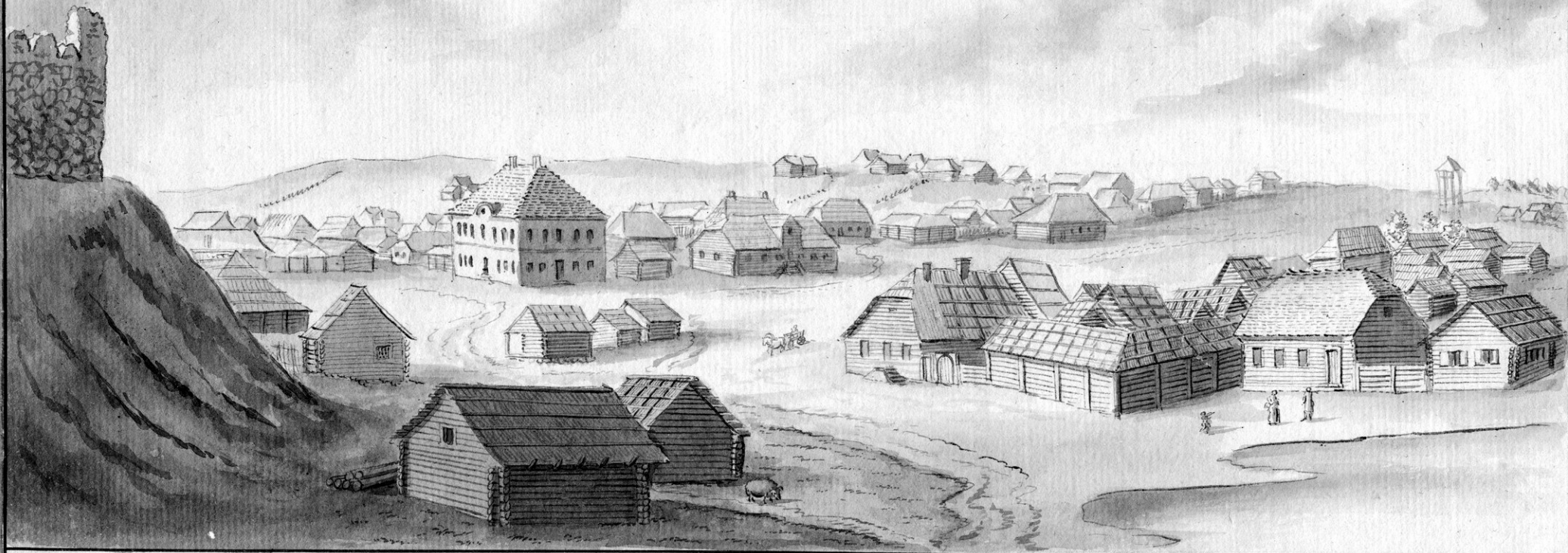


Jegend bey Ilgezeem vier Meiln unterhalb Riga Ae 1797.



Hier vorher sieht man den Weg, welcher von der Stadt nach der Sülkwa (niederruss. Solikwa) führt. Der Krieger bringt Bräut zu. Vorher nach der Stadt, dahingegen trägt er nur einen Korb mit der Bräut; in dem Korb tragen führt ein Fischer, der sich in der Stadt verkauft hat, nach Hause zurück. Die Gärten d. Gebäude gehören zu dem Pächter (der) Ilgezeem. Sichten liegt der Dünen, in der man die Podderaggsche Mühle d. ein Stück von Vayler zu sehen. Podderaggsche Mühle d. d. d. d.



Ein Theil der Freistadt Lützen im polnischen Kiefland.

Man sieht hier eine sehr gute Volk: 99 u. Tom. VII, 64 153, vorgetragene Siflöj. Die auch dem Lützen, an der Seite der Stadt liegt. Sie ist ganz von Holz, bis auch das hier zu sehen. Freistadt von 2 Ackerwerken. Sie ist ganz nach einem Plan mit graden Straßen angelegt; weil aber nicht alle bebaut ist; so scheint sie unregelmäßig zu liegen. Das hier zur rechten Seite der Dörfer auch 4 Zehnern dient einem Crucifix zu Ehren; die ganze Stadt ist unregelmäßig.



v. Mas

low.



v. Sie

vers.



Die Familie Maslow stammt aus Litthauen her, von da sie sich nach Lütz-  
land und Livland. Ihr Wapen ist eigentl. das Wapen der Familie Syrokomla  
das, wie Simon Okolski in orbe polono T. III. p. 147 sagt, folgenden Ursprung hat: Als  
zu Zeiten des Vladislai Coxter 1331 ein preussischer Krieger das obige Wapen ge-  
troffen, die einen Semytkaugel anbot; so magt es nicht von der Familie Abdanc od.  
Haldanc, Kaurub Syrokomla mit ihm zu thun, id. bezogt ihn. Inm Ueberden diese  
Wapen geht der König zu dem vorigen Abdancers Wapen das goldene Rindh sein,  
zu. Seine polnische Adel ist so gemögl. das viele Familien die gezeugete  
Wapen haben, weil es die Stammfamilie ihr Wapen andere Nebenwägen auf  
bey Veräusserung des Kaurub, mittheilten, oder auf andern, die in ihre Lie-  
tel waren, bezogt. So gezeuget der Großkayser Zamoisky das Wapen der Fa-  
milie Jelita, id. 3 Lagen in rotten feld, und oben das selbe gab er seinen  
Lienten David Hiltcher zu zeuhen, um ihm zu zeigen, das er ihn zum Wapen  
der maistr, ein Juisen, seiner Genogenschaft zu haben.

Das vorige Wapen ist des Obrst. Riecht. Georg Friedr. v. Sievers, feldherrn. des  
Güters Dindern in Livlandischen Kreis id. Rindh, feld.

Des Alter nach  
Schmied



des Alter nach  
in Riga

1521

Die Li-



cent hainen  
in Riga

Friedrichs Siegel von seinem Vais in gold in Riga feld ist an seiner  
Obligation vom J. Dufentoff Schmiedt Kondontwinstich angefügt geblieben. Diese  
Obl. war von einem Bürger an die Kalandbrüder ausgehelt, id. zu mehr Bestätigung  
satt der Alter nach der Schmied sein Amtsigel angefügt. Von der Umschrift ist  
mit folgenden deutl. Die Rigschen SMEDe INGESEGET  
Das auch unter einer Passirysch. in rotten Vais gedruckt, ist das Sixentysiegel zur  
Zeit der Königin Christina. CRS. bedeutet d. m. m. Christina regina Suecia.





1772

1799



Die Papendorfische Kirche.

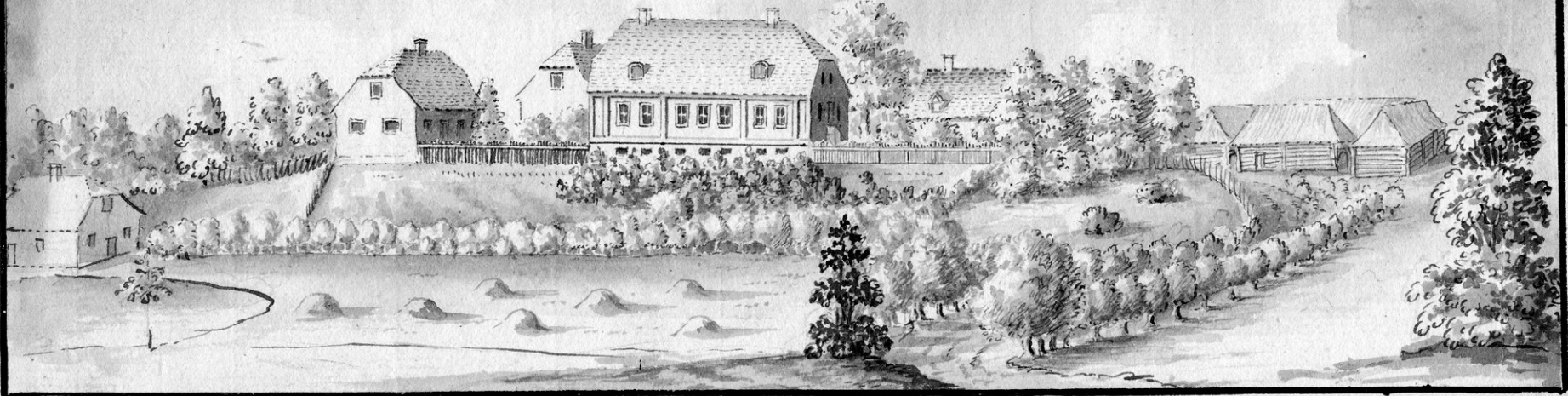
Man findet hier eine 93 Wocht von Riga am Wolmarischen Wege  
 gelegene Kirche von 2 Seiten zu verschiedenen Zeiten gegriest, naml.  
 1772 und 1799. Diese Kirche, welche vorher von Holz war, ist A. 1739  
 von Anni erbaut worden. Ueber der Thüthür ist das Zimmermanns-  
 ige Wapen zu sehen; daher ist vermuthet, daß der Legationsrath v. Zim-  
 mermann, welcher Pohlen und Halban. besah, sie and seinen Mitbräu-  
 lern erbauen ließ.

Sargspruch des verstorbenen Pastors Willisch.

Seyt rüft St. Josephslebenswundern, weiland Pastor an der hiesigen  
 Doubsch, und 2ten Aepfeler des verstorbenen Auel's Consistorii, Justus Johann  
 Willisch. geb. den 8 May 1731, gestorben den 29 Februar 1800.

Gedrückt so mancher Jahr  
 Von unermüdeten Liden  
 Lohst dieser bitter frommen Mann  
 So starb er uns zu früh  
 Wohl ihm, der Gemüths sanften  
 Entlohnung jehlt den frommen Mann.

1799



Beide Prospective sind von Wittkop einem Jute der verwitweten Bürgermeistern v. Wiedau, im tritakenschen 121 W. v. Riga.

1799



101



## Das Irrengefängniß, Verbesserungs- und Irrenhaus in der römischen Citadelle.

Dieses Gebäude ist N<sup>o</sup> 1786 auf Kosten des Collegiums der allgemeinen  
Vorsorge massiv angelegt, d. besteht in drei Aenderungen, davon das 1<sup>e</sup>  
d. 2<sup>e</sup> das Anbauergelängniß, das 3<sup>e</sup> und oberste das Irrenhaus enthält, und  
genau in der rechten Abtheilung des Gebäudes, die 2<sup>e</sup> Abtheilung enthält das Ver-  
besserungsgebäude

In dem Irrengefängniß werden die von den Besorhern abgelehnten, noch unter  
Inquisition stehende Irren, eingekerkert. Jeder erhält tägl. 2 lb Brod, eine  
manure Grütze oder Köchsuppe d. Sonntag 2 lb Fleisch, wozu der Kammerhof tägl.  
für jeden 4 Copexen und der Delinquenten Säcke abläßt; wozu dieses nicht z<sup>u</sup> in die  
das Uebrige and dem bey der Expedition des Gouvernements Procureuren blindigen  
Arbeitsgeltern zugehört. Normalt erhält ein Irren nur 2 Copexen.  
Aber oconomische Anordnungen schon seit 1787 unter dem Kammerhof, das  
Zins d. Irrenhaus aber unter dem Collegium der allgemeinen Vorsorge.

Die Zimmer des rechten Aenderwerks sind zur Arbeit für die Züchtlinge, die  
das 2<sup>e</sup> zu Schlafzimmern für die männlichen, d. die das 3<sup>e</sup> für die weibl. Züchtlin-  
ge bestimt. Sie werden im Sommer von 4, im Winter von 6 Uhr des Morgens bis 8  
Uhr des Abends zur Arbeit angehalten, d. haben im Sommer 2, im Winter 1 Stunde  
des Mittags zum Essen d. zur Luft gehn. Die gesunden männl. Züchtlinge müs-  
sen maßen, zsmässlige Nothen zehenden, d. alte Leute oder Krollsaure lobwideln  
für fleißige Arbeiter zehenden, wozu 1400 Nothen tägl. Die gesunden weiblich-  
en müssen ebenfalls maßen, zsmässlige aber zehenden, zehenden d. ferner pflichten.

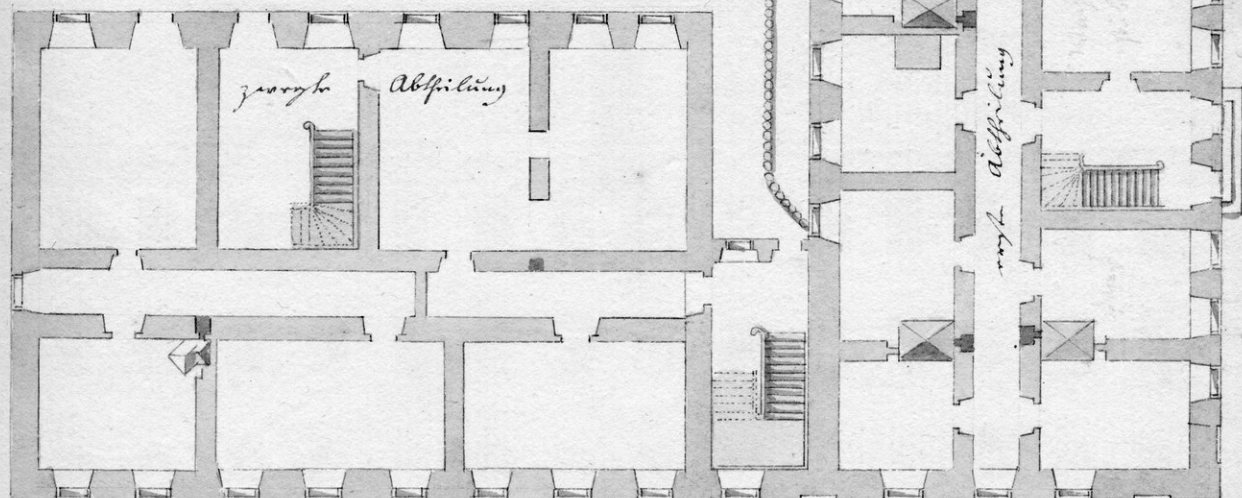
Jeder Züchtling bekommt tägl. 1 1/2 lb Brod, d. die so auf Freitaback nur vertheilt sind,  
aller 14 Tage 1 lb Fleisch. Diejenigen, welche gewisse Jahre bleiben müssen, erhalten  
aller 14 Tage 1/2 lb Fleisch, die übrigen Tage aber Köch, Erbsen, Grütze. Die auf einige  
Monate condemnirte bekommen gar kein Fleisch, d. die nur 6 Wochen für die Irren  
erhalten nur Sonntag manure Suppe, die übrigen Tage aber Wasser d. Brod.  
Aber erhalten Züchtlingsbildung von gewöhnlichem, ihrer mitgebrachten. Aber  
die erhalten sie bey der Entlassung zehenden. Außerordentliche Anzeigen giebt  
ob für nicht, außer für die, welche auf Vertheil des Gerichts mit 10 od. mehr  
Schlägen verurtheilt od. vertheilt werden. Jauch d. Vertheilung läßt der O.  
berauschser zehenden mit 3 Schlägen bestrafen. Aber 14 Tage müssen sie unter  
Aufsicht, d. geordneter Absonderung der Irren, die Laster bey zehenden.

In der rechten Abtheilung, welche das Irrengefängniß and enthält, ist bey dem Irren-

ge im unteren Stockwerke vertheilt das erste Zimmer der Hauptküche, d. links der Wohnung zweier Anzähler oder Awarthen; in den übrigen werden Jünglinge fortgesetzt zu 12 bis 15, sonst weniger vertheilt. Im 2<sup>ten</sup> Stockwerke insofern links beim Eingange der Oberanzähler (nicht Sr. Collegiensecret: Stöcker) in 2 Zimmern, das 3<sup>te</sup> ist dessen Küche; zur Anstalt ist ein Krankenzimmer, d. in den übrigen werden Leute von einem Hande zu 1, 2 auf mehreren beytamen in einem Zimmer gehalten, die Küche ist über dem Vorhause, bescheidet, ist aber nicht im Grundriße. Nach dem Grundriße der 2<sup>ten</sup> Abteilung fließt die erste Treppe vom Vorhofe ins 2<sup>te</sup> Stockwerk. Hier insofern der Zimmermeister zur Anstalt, zur Küche am Anzähler, wo zugleich die Aläden der Jünglinge angebracht worden. Das kleine Schlafzimmer ist für Kranke bescheidet; in dem großen Mittelzimmer werden Jünglinge, die nicht mehr als 25 gehalten; sind insofern; so werden sie im unteren Stockwerke vertheilt. Aus dem oben anstehenden Zimmer wohnt d. 26. Nov. 1796 ein Arbeitslaub erwirbt. In diesem werden die, welche zum erstenmal unter 20 Rüb. gestoben, d. nach ihre Tugenden zur Abarbeitung verworfen werden; anstehen oft. Sie müssen Abarbeitung, Abarbeitung, Abarbeitung und auf was sonst abarbeiten, als ihr Ueberhalt d. Abarbeitung erforderlich; das letzte Zimmer bescheidet seit einigen Jahren ein waschzimmer. Im 3<sup>ten</sup> Stockwerke insofern die Anzähler in einem Zimmer; dabey ist eine Küche, die Vorrathskammer; ein Krankenzimmer; Zimmer für erwähl. Jünglinge; auf für einige, die wegen Armut oder Krankheit sich zur Verpflegung abgegeben worden. Die Anzähler oder Zimmermeisterin bescheidet das Erdobaden, Schenkstube, d. die Leuchte; ist sind 2 erwähl. auf immer verworfen Jünglinge zu Fühl gegeben. Das Innenhaus ist im 3<sup>ten</sup> Stockwerke der ersten Abteilung. Seit 1787 sah die eine Anzahl dieser Art. Drei Zimmer sind für Wüthend in Jollen abgetheilt, in den übrigen sind 3 bis 4 waschzimmer bescheidet. Die Zimmermeisterin bescheidet ihre Anstalt d. Post. In guten Stunden läßt man sie im Hofe herumherumgehen; täglich fällt jeder Person 1/2 lb Brod, man hat 3 wöchentlich 2 mal Fleisch. Von 1787 bis 1797 sind in 9 Jahren 200 waschzimmer ausgekommen worden, worunter fast 3/4 erwähl. Männer als Wüthend waren. In dem ersten wurden gesehen, 3 starb. Im October 1796 waren ihrer 32. Sie werden vom Arzthofe bescheidet, d. das Collegium der allgem. Vorsohn leihet die Anstalt. Der größte Theil soll besser nur aus Tischsinnigen bescheidet sein. Vom Februar 1798 bis im August waren 45 waschzimmer für. Unter diesen waren 4 Wüthend, 3 mit religiösen waschzimmer bescheidet, 3 Kolik, 31 Tischsinniger, 4 waschzimmer mit epileptischen Jünglingen. Von diesen 45 waren seit August 9 völlig hergestellt, d. 2 gestorben. Die wichtigsten Mittel waren: Geatide, Kupfersalmiak Bilsenkraut, Baldrian, Brechweinstein, bey Vollblütigen Adulph, bey hypochondrischen stark anstalt sind d. wichtigsten Mittel.

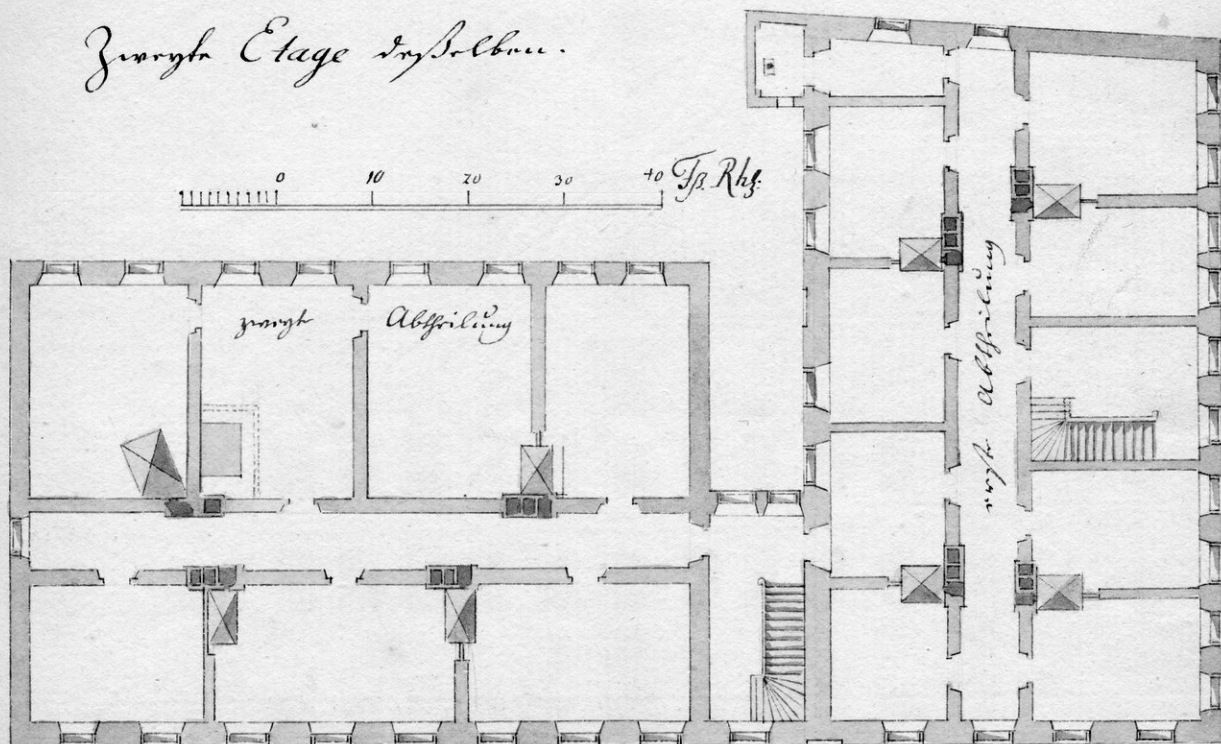


Uebere Etage des Kronenplänze  
 des Vorbesetzung und Ironsanzes  
 in der rügigen Citadelle. 1798.



Zweite Etage des Solbau.

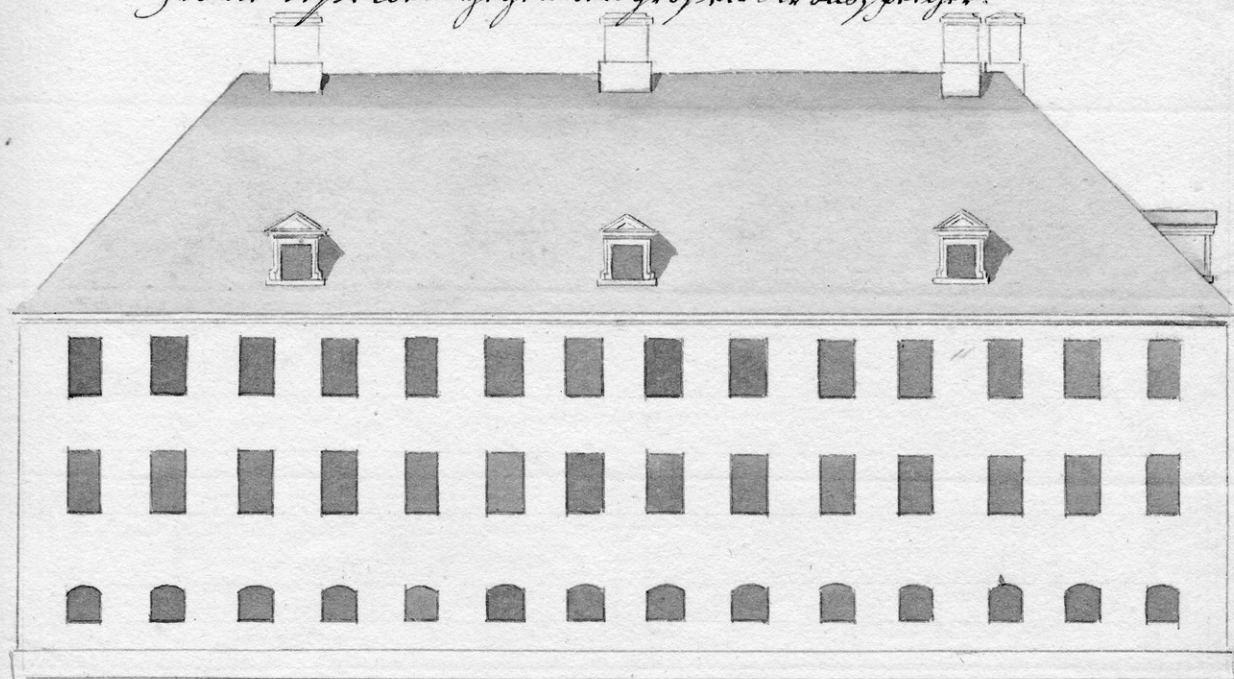
0 10 20 30 40 *1/2* Rz.



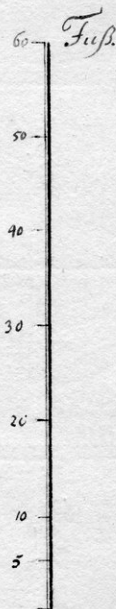
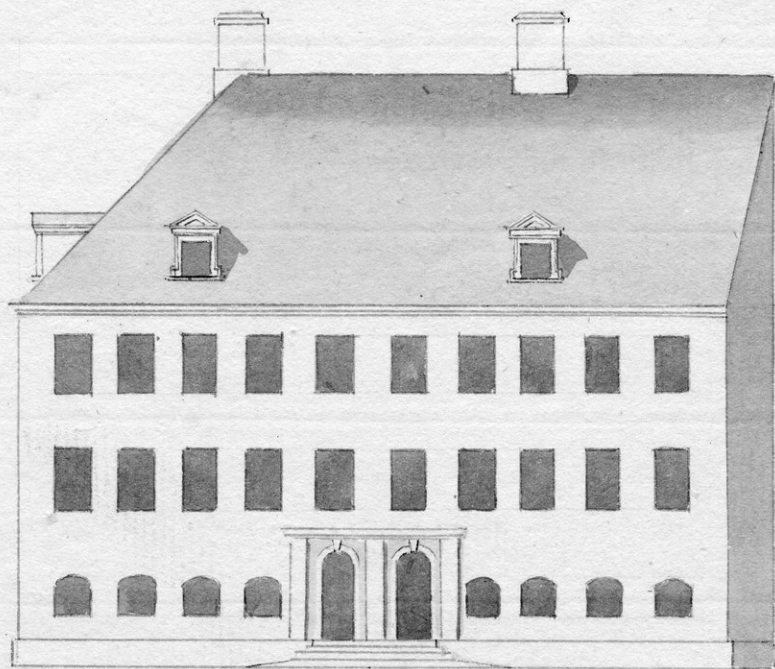
Die obere Etage hat dieselbe Einteilung.

Das Ironsgefängniß, Verbesserungs- und Irrenhaus in der righi-  
schen Citadelle 1798.

Fronte des Gebäudes gegen die große Kronenstraße.



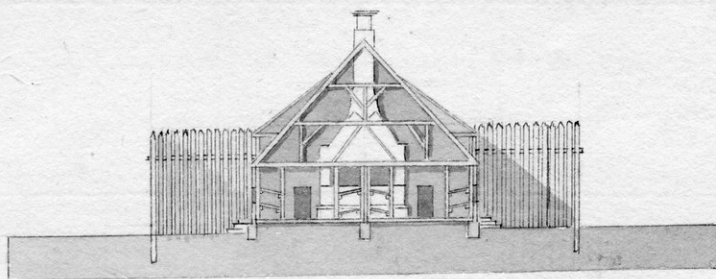
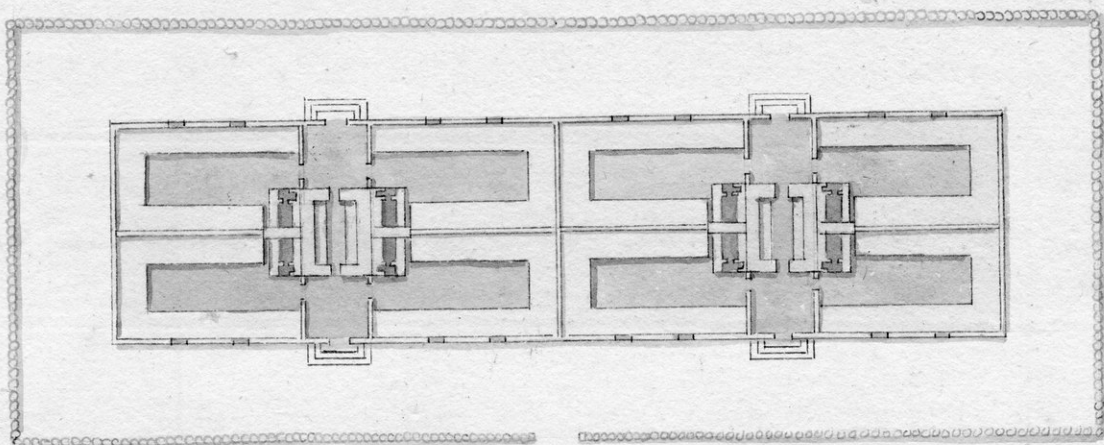
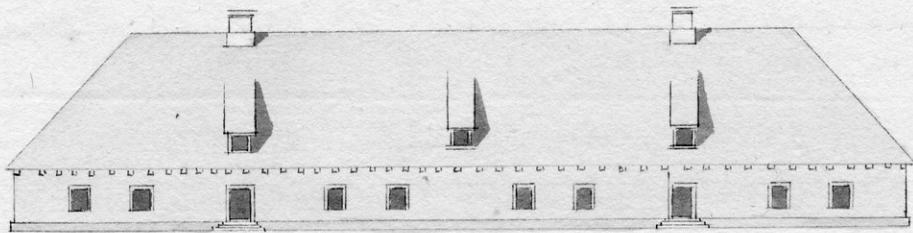
Kürzere Fronte des Gebäudes gegen die Kirche.





## Der Ostrog in Dinamünde.

1798



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Faden rußt:

Das Gefängniß der Katorchnicken, in gemein. Ostrog genannt, liegt am Fort (omet) bey der  
 Festung Dinamünde an dem Molo. Dieser Ostrog ist erst seit 12 Jahren hier angelegt; dar-  
 vorhin lag er nur Meile weiter nach der Stadt zu. Das Gebäude selbst ist von Holz u. ruht  
 auf 4 lange Säulen, die so abgetheilt sind, daß sie gleichsam 3 Ackerwerke aneinander setzen, und  
 zum Einstehen der als Gefangenen dienen. Diese Mauerwerk sind alle 2 Faden hoch  
 und, in ihrer Konstruktion ist die nicht gemeinere Kolonnen, nur mit dem Untergeschoß, daß  
 sie 3 Faden weniger erhalten. Für die besten Unterbringung der Gefangenen sind diese  
 im October Monat 1796 die Haare vom Pöbel rasirt worden.

Dieser Ort hat nicht bloß Mörder, sondern auch Diebe, Schalken und Lüglinge. Ein  
 Schalken hat sich gezeigt, wenn er seiner Schuld überdrüssig, oder zu einem andern Ort  
 nicht gehen will, um ein wenig Ruhe. Ein Jahr in das andere geschickt, beläuft sich die  
 Zahl dieser Gefangenen auf 500. Sie werden aus Weiden, Weiden, Weiden und dem St.  
 Peter's bürgerlichen Gouvernement hier gebracht, die meisten tragen Ketten an den Fü-  
 ßen: nicht aber nur ein Klotz am Fuß, dieser nennt man Kolodnicken.

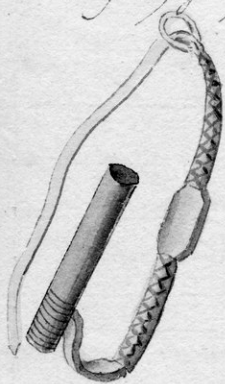
Die Katorschnicken werden zu vornehmlichen öffentlichen Arbeiten  
gebraucht. Von den fünfzigsten rühmlichen Kayslerzeiten verfallen sie nicht  
selten an schuldige Geyfanten an Oehl, Brodt, Fleisch, d. solch an Gulden. Noch  
im Sommer 1796 kochten sie 500 Silber Rüböl unter sie aus. Zur Arzney  
für die Kranken sind jährlich 300 Alt. Banco Assignationen bestimmt.  
Im August 1796 kochten sie für 80 Kranke, von denen diejenige,  
welche zu den Altgläubigen gehören, keine Arzneyen nehmen wollen.  
Der Abbmündert der Dinnmündt besorgt dieselben.

Die Strahlen der Katorschnicken sind folgende.

1. Die sogenannte Kätz, eine Feitsch, die aus 6 bis 8 harten Nadeln  
von bester Eisen, deren Spitzen mit Alantsteinen zusammen gezogen sind. Vor  
der Kätz bekommt man ein Stück aus der Erde gebrannt, und am Kopf d. zu den  
Spitzen steht ein Rindhorn, der eine Haut von unten nach oben, d. der  
andere derselben nach oben. Dieht die rechte Hand ist gleich die Haut bis auf  
das Fleisch zurückgezogen. Nach erfolgter Strahl wird der Rindhorn mit  
Salbenstein gereinigt. Diese Strahl bekommt man gewöhnlich die Geyfanten,  
von der das Fußlangen.

2. Einmal eine schuldige Feitsch, welche bloß aus einem geschweiften  
Eisen besteht. Sie durchschneidet zwar nicht die Haut und das Fleisch, soll aber  
wegen der durch folgenden Verdünnung des Blutes gleichfalls gezogen.

3. Die Rinde. Diese im Innern und Außen so beschaffen und selbst von  
Howard in seinem Etat des prisons, des Hospitaux & des maisons de Force schuldig  
beim Feitsch ist ein über 2 Fuß langer und  $\frac{3}{4}$  Zoll breiter Rindhorn aus dem Kopf  
von dem Rindhorn durch Oeffnen geschneitten. Der Kopf ist  $\frac{3}{4}$  Zoll  
Fuß lang. Von diesem geht der über 2 Fuß langer, dicker, ge-  
flochten harten Rindhorn hervor, an dessen Spitze ein breiter  
Ohr beilindlich ist, dieses welche die eigentliche Feitsch durchge-  
zogen und geschneitten wird, indem die Spitze selbst, welche die  
Feitsch ausmacht, an dem breiten Ende auch ein Ohr hat. Da  
diese Spitze an beiden Seiten geschnitten ist, so geschneitten  
sie in das Fleisch ein, d. läßt eine Feitsch zurück. Die Länge übrigens ganz  
spitzig zu und wird geschneitten, wenn sie durch das was ein Blut erweicht ist.

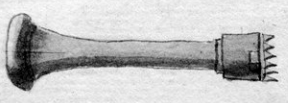
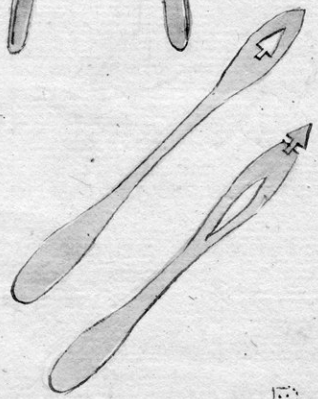
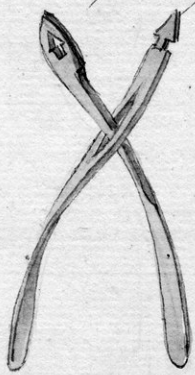


Der Vorbrecher, der an Händen und Füßen mit einem Rindhorn gebunden  
ist, wird so über einen Pfahl gezogen, daß der Hals in dem Außerschnitt des Pfah-  
les zu liegen kommt; überdies fällt ihn ein Rindhorn beim Saugen, so daß der Rindhorn  
gespannt ist. Nun rückwärts sich der Rindhorn 3 Schritte, d. fällt ein Rindhorn  
von oben nach unten. Auf dem des Hals soll ein Rindhorn sein an der  
Mündung



Ähnlich zu sehen seyn. Der Künftwichter ist so geübt, daß er 10, 20 d. mehr  
 mal dinstolbe Linie treffen kann. Das flüchtig brought beyen rechten Siebe  
 and einander, wie von einem Blasbrennefuelle. Sündet d. flüchtig Siebe sind ei-  
 gnentlich Todestrayle, das geben auch schon 70 bis 80 von Tod. Viele fulten auf  
 diese Todestrayle auf. Solch ist ob, daß der Künftwichter ob in seiner Ge-  
 walt sub, den Vorbrasser durch einige Siebe zu tödten. Er muß übrigub  
 durchsicht gebrant seyn. Grunniglich ist der Vorbrasser vor der Execution  
 schon auf fürst fall todt. Nach voll, oguor Strahl wird der Lütten mit  
 Salzmasse gewaschen. Ihre Lötter durch diese Strahl gelte vor.

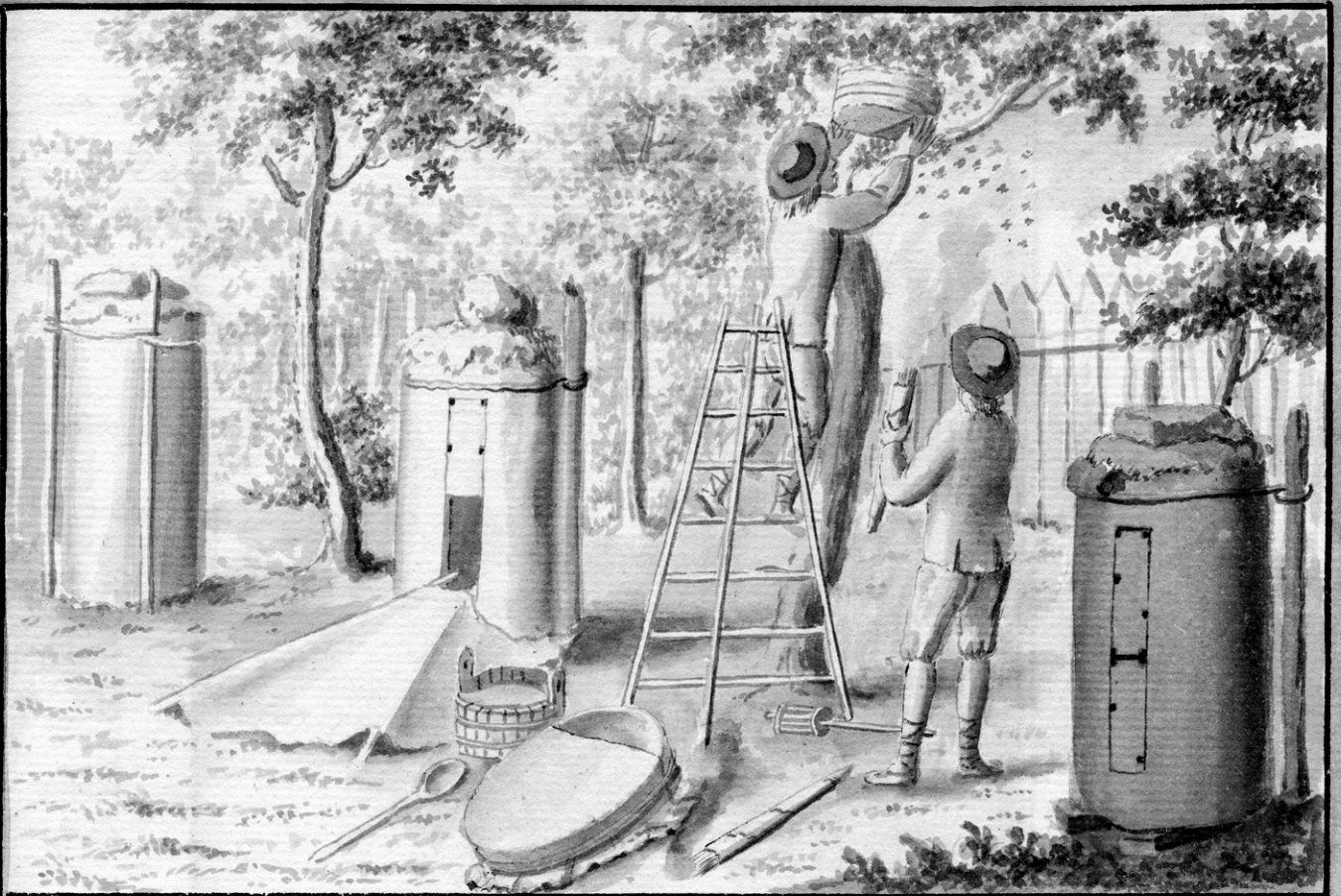
4. Jungeren, welche zum rasigen Griffäugnis vorberfitt sind, wird der  
 Nasenbohrer ausgegriffen. Er besteht aus einem Gang, mit welcher  
 der Querschnitt durchsicht, und den durchgriffen  
 von wird. Ihre Lötter ob gleichlich nicht die Künft-  
 wichter an, ob er von Vorbrasser mehr od. weniger  
 nachstellen will. Vor dieser Operation bekömt der  
 Vorbrasser immer recht die Kiste, d. nach Maßgabe  
 ob Vorbrasser zu leicht Brandmark, oder nicht mehr  
 Abmangelung.



5. Diese Abmangelung der durch Luftstube. B. O. P.  
 Wör (die) geschieht auch folgende Weise: In der Luftstube  
 besteht aus mehreren Spitzen, die an einem hölzernen  
 Griff befestigt sind. Der Künftwichter läßt den  
 Vorbrasser sitzen, und rütht ihm die Worte zu: Bru-  
 ck zu Gott! dann legt er das Kalt feyn an die  
 Stirn, und schlägt mit geballter Faust darauf;  
 aber das geschieht auch in dem Baden, man reißt  
 er die eingestlagenen Stellen mit feinem Pfefferpulver rein, die sich  
 der Luftstrahl in der Folge durch stärkere fliegen wegzuwaschen wird.

B  
 O  
 P

Die Griffaugen werden übrigub sehr gut gehalten. Ein Beweis  
 davon ist, daß in den letzten 12 Jahren nicht einer von diesen Unglücklichen  
 vertribt hat, selbst keiner von ihnen, die nicht mehrere Gefangene gewas-  
 sen fallen. Nicht mehr ist ihnen werden gute Manieren.

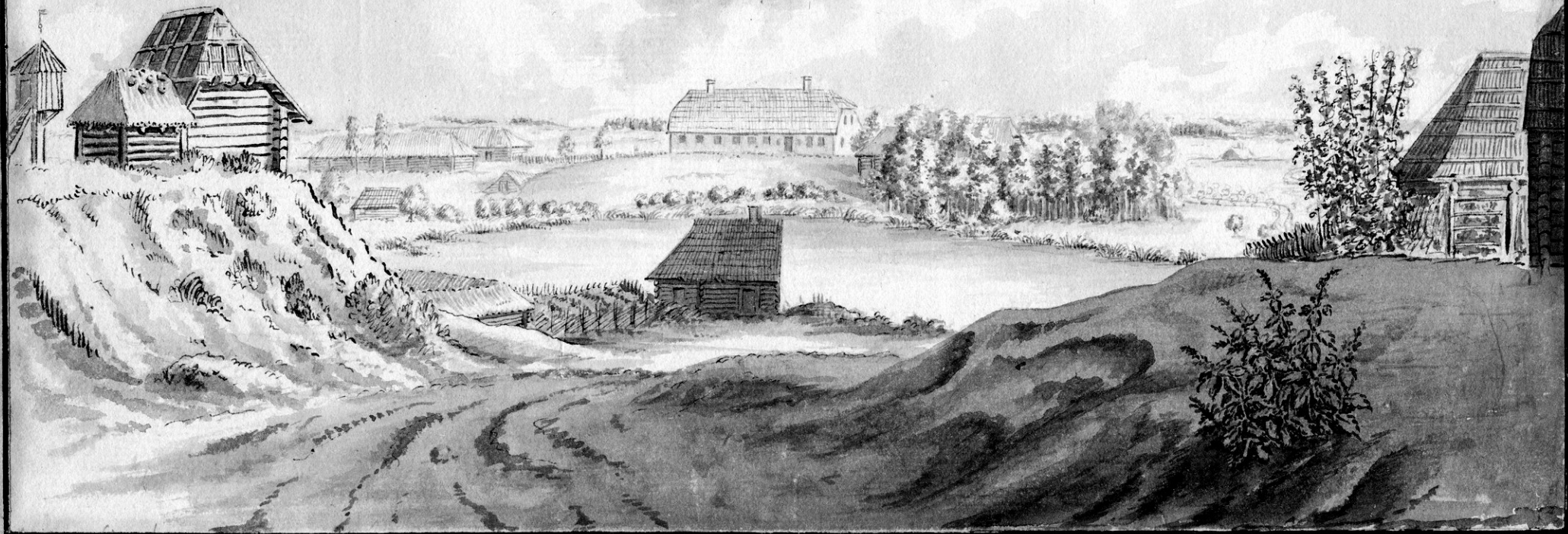


So bald ein Schwarm den Stock verläßt, und sich irgendwo ansieht; so bespricht man ihn mit Wachs, wodurch die Bienen, von flügel nach geworren sind, versichert werden, sich zu ruhieren. Man sät man ein Brettchen, nur an einem Ende offen, sich über den Schwarm, d. h. in der die Bienen einbringen, indem man mit angezündeten Stock Wachs versetzt. Den auf diese Art eingelangerten Schwarm bringt man an den leeren Stock, den man besetzen will, und zu welchem man den Schwarm schon den Jüngern durch ein über zwei Stangen angebrachtes Lathen verweist hat. Hier wird der ganze Schwarm aus dem Sieb gesüßet d. h. der Wiesel (s. lathig, Mattheite oder Theewing) fremdgeschickt, den man in ein kleines hölzernes Gefäß, das zwar durchbrochen ist, aber doch so, daß er nicht freit. können kann, ringt. So vermagst bringt man ihn in den leeren Stock, rasst mit einem hölzernen Köffel so viel Wachs, als man glücken kann, und bringt ihn abwechselnd hinein, inoranz die übrigen von selbst folgen, und sich in dem Stock festsetzen. Obige Beschreibung, soll einem Bienenkasten vor, d. h. man sieht in selber das Einlangen eines jungen Schwarmes. Das Stock doch man sich zum Wachs zu machen be- rücht, ist mir ein Weil zusammen gebunden, d. h. auf wohl mit einander ummünden; die übrigen für angebrachten Geräth, sätzen lassen sich aus der Beschreibung von selbst verstehen.



Ansicht des Gutes Lipskahn von Tritaten aus.

1799



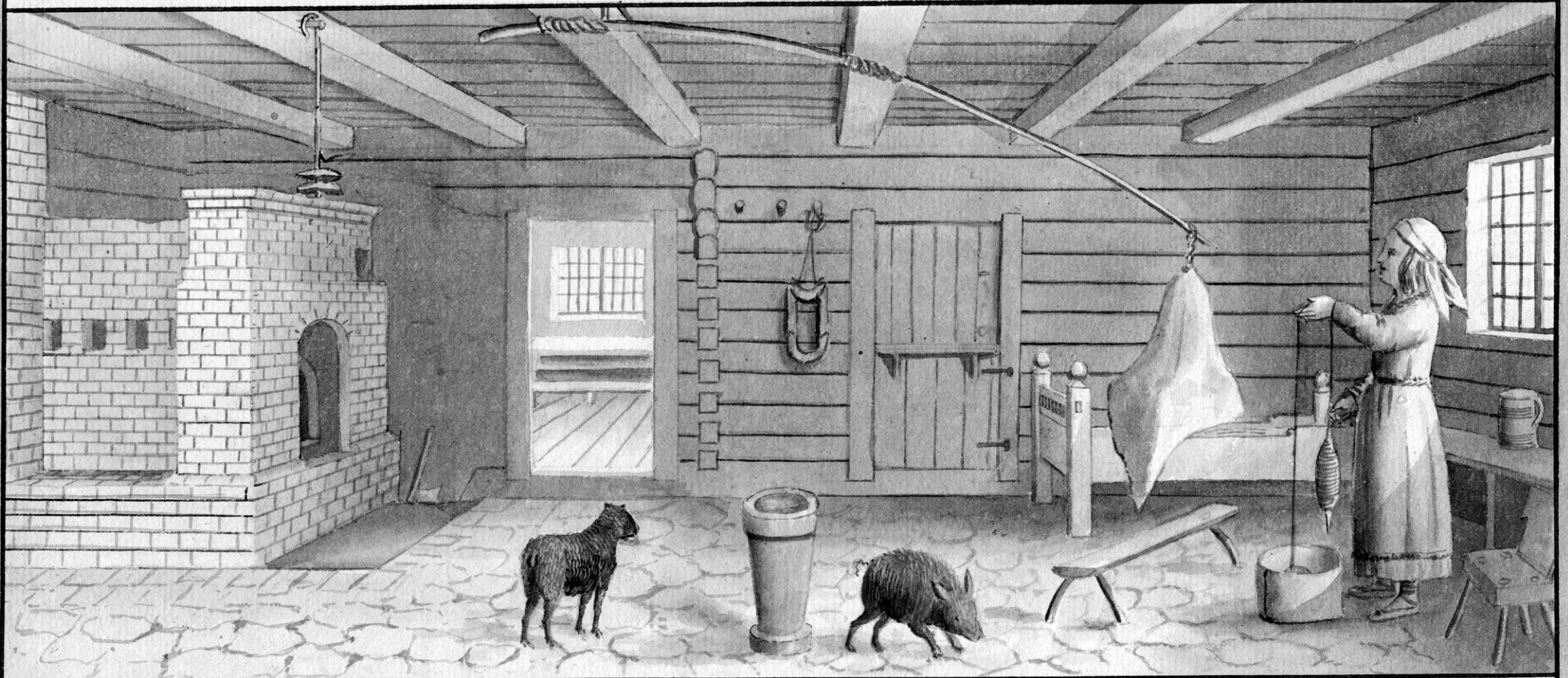
Man sieht hier einen kleinen See, der unter dem Hofe Tritaten liegt, auch umfassen die Abbet recht kräftig. Derselbe  
dieses See ist zu beiden Seiten Tritatens Hofgebäude, und jenseit liegt auch immer mächtige Aufsicht das Gut  
Lipskahn mit seinen Nebengebäuden.



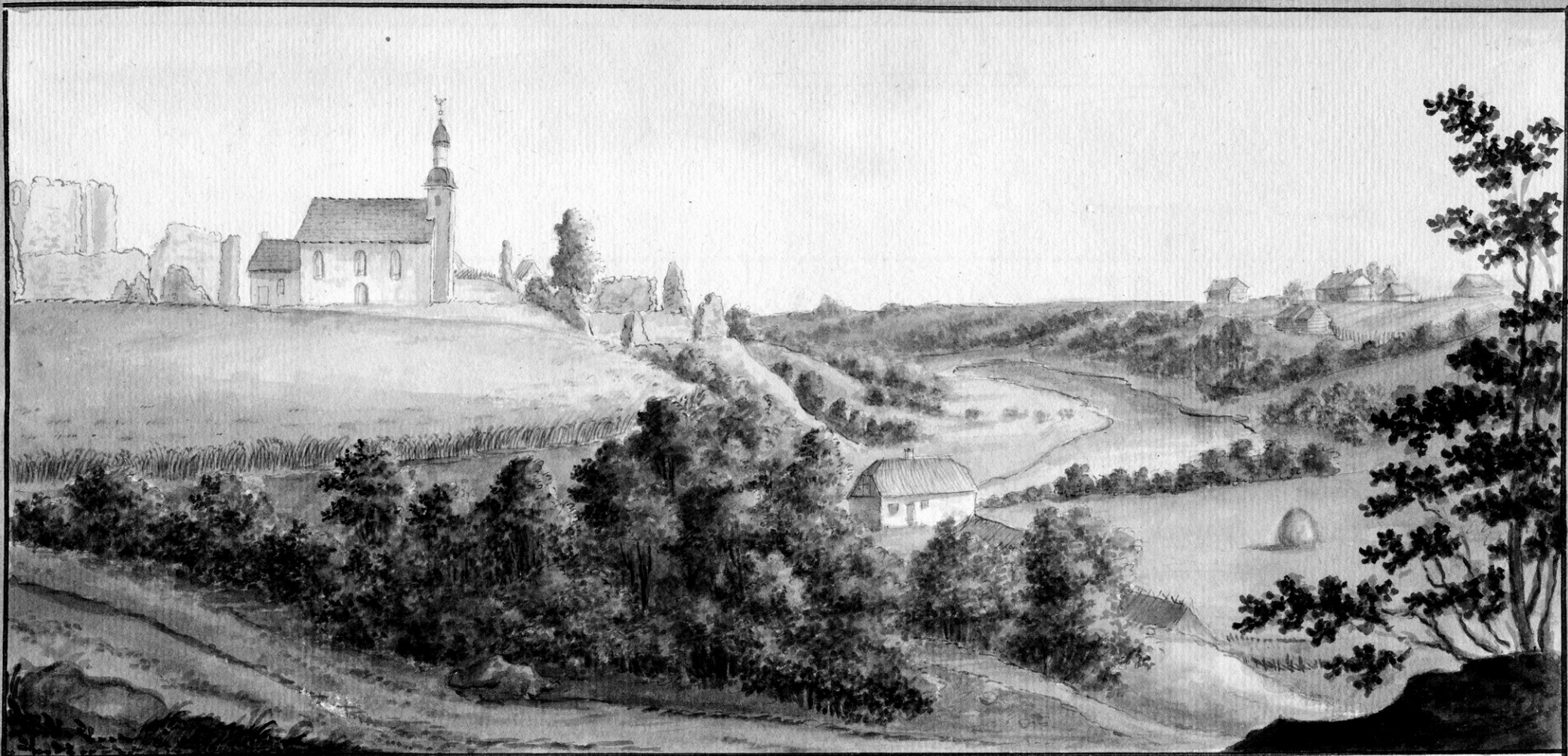
Ansicht des Gutes Nauckseben A. 1800.



Das Innere einer Krügestube in der fällinischen Gegend A=1800



Das Innere einer Krügestube mit Holzlagung der Böden gegreifert. Sie ist gegreifert. In einem Ende steht das Krügerbrett, in welchem vier oder fünf Krüge liegen. Die  
 Krüge, mit einem Holz & Blei, d. einem gewissen Blei um den Krug, verbindet Velle auf vier Spindeln, das Blei liegt in einem Eudel von Baumrinde. Die offene Feuer ge-  
 set nach der höchsten Kammer, die unter nach der höchsten Kammer, wo es Bier d. Brauchmann zubereitet. Die Kammer hat vier doppelt Feuer, vier ganz, die einwärts ge-  
 set sind, die einwärts ge-  
 An der Vorder ist ein Baum befestigt, an dem die Krüge hängen, welche mit reinem Laub befüllt ist; auf ist ein Eisen an  
 der Vorder angeschlossen, in welchem Feuerholz gebrütet werden: an der Wand hängt ein schwebendes Rohr, d. in der Stube steht ein Mörser von Holz; der Ofen ist  
 von Ziegeln aufgebaut. Man. 108 auf Tomo VI Fol. 32.

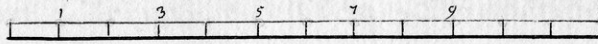


Prospect bey den Ruinen von Sarkus A<sup>o</sup> 1800.

Von dem Schloss Sarkus wird zwar Tomo V Fol. 75 ein Prospect vor, aber in demselben hat der Zeichner mehr seinen Einfällen als der Natur gefolgt.  
In Tomo VII fol. 174 vorkommender Zeichnung ist schon getruener, aber zu glänzend gezeichnet.

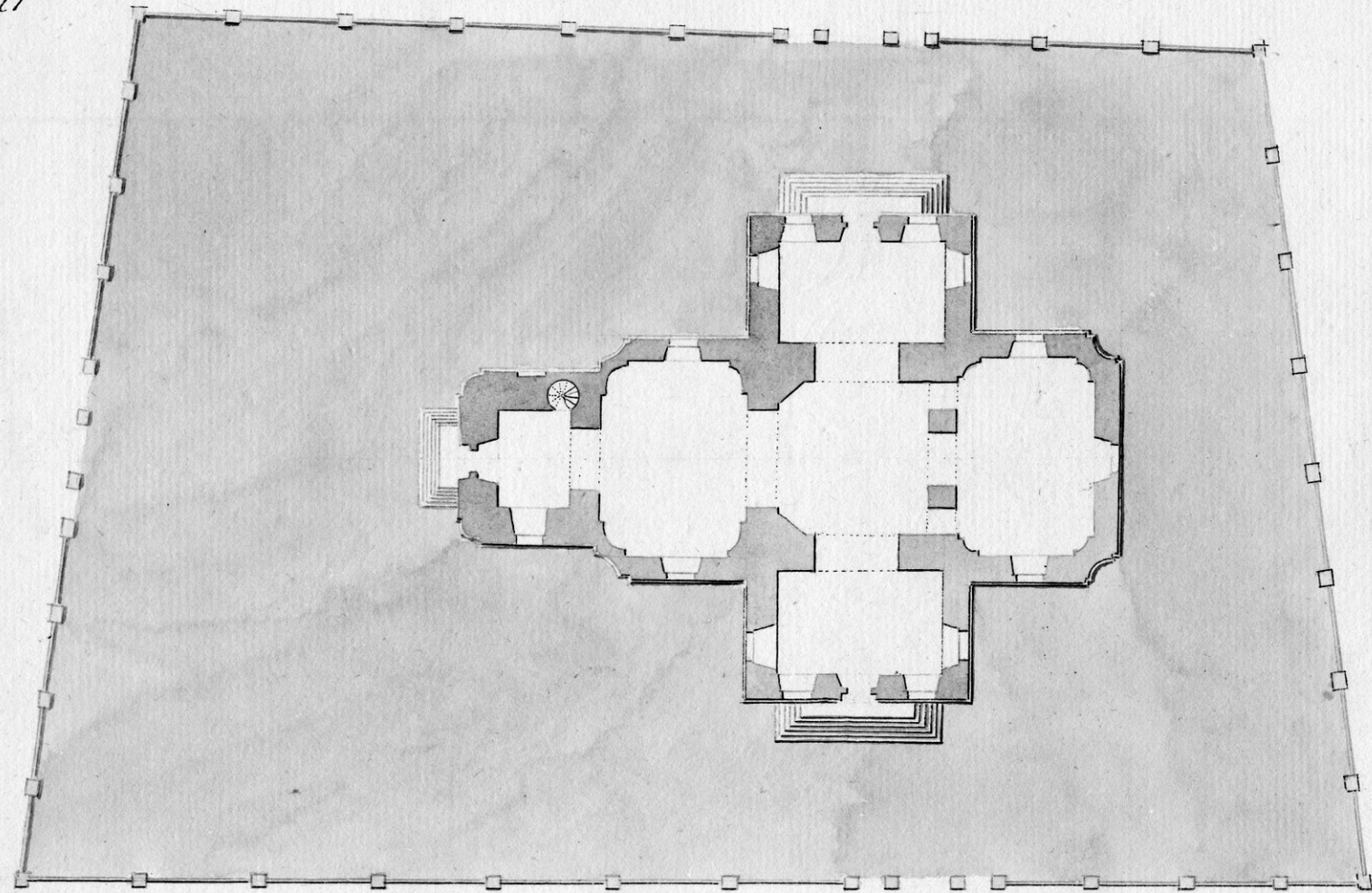


*Grundriß der russischen  
Kirche zur Himmelfahrt  
Mariae in Dorpat*



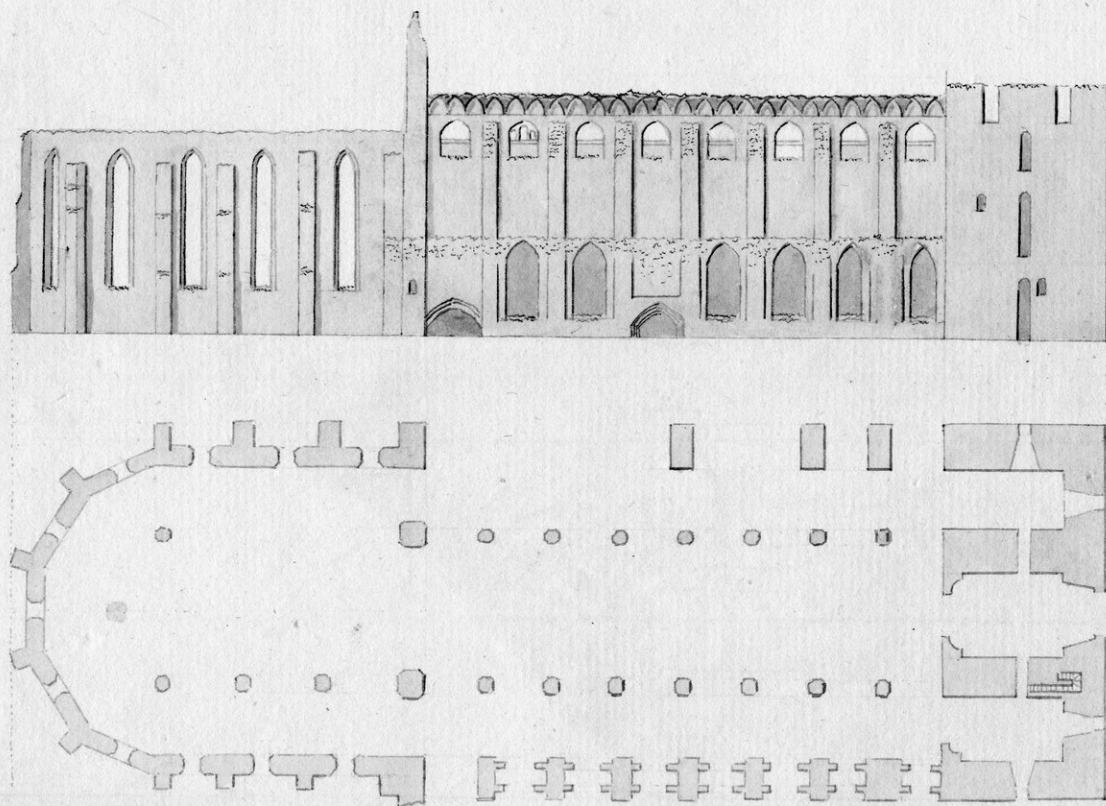
12 Faden zu 7 Fuß

1799



Rudera der ehemaligen Domkirche in Dorpat, nebst dem Grundriße derselben

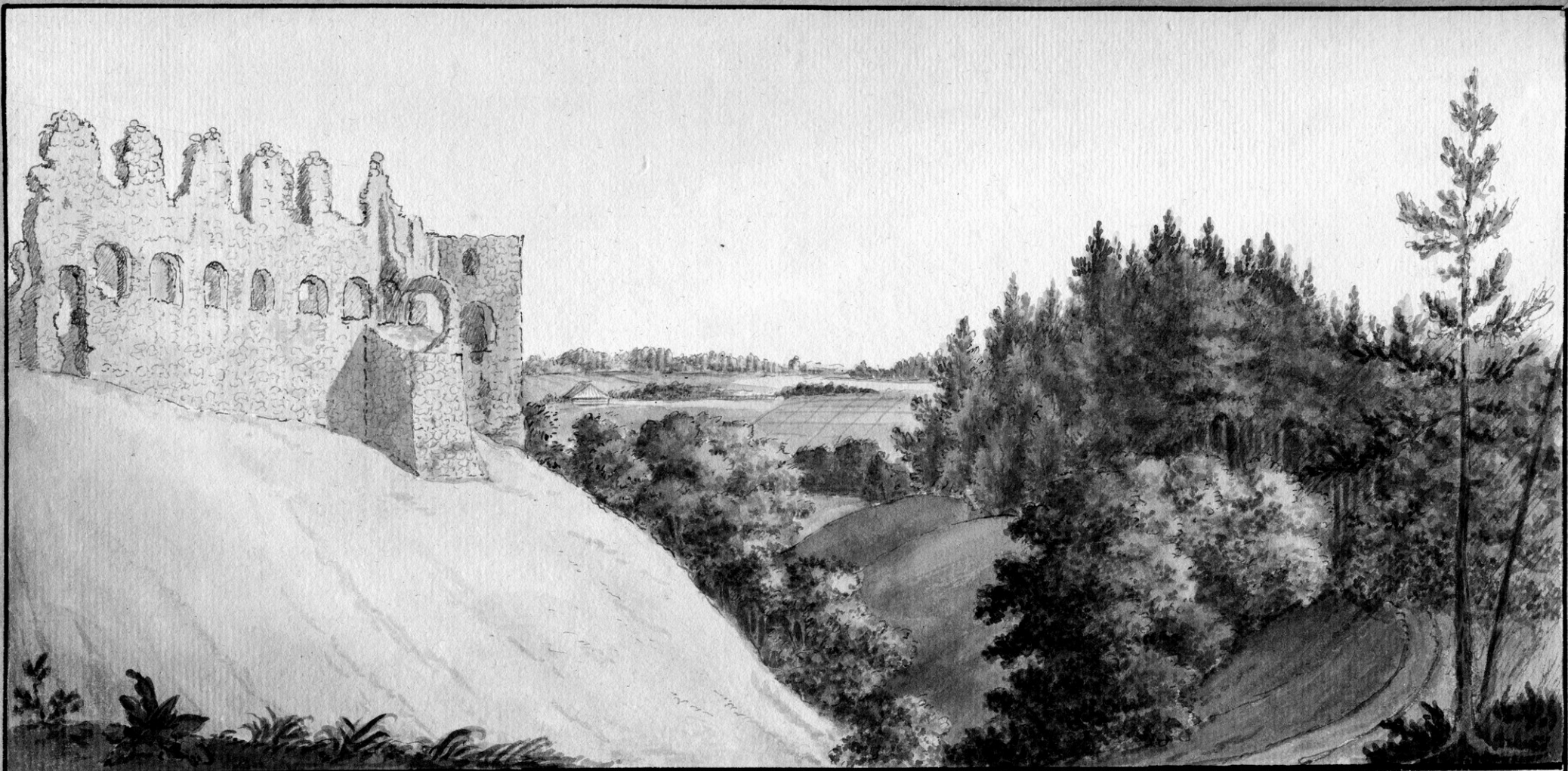
1799



5 10 15 20 25 30 Faden zu 7 Fß

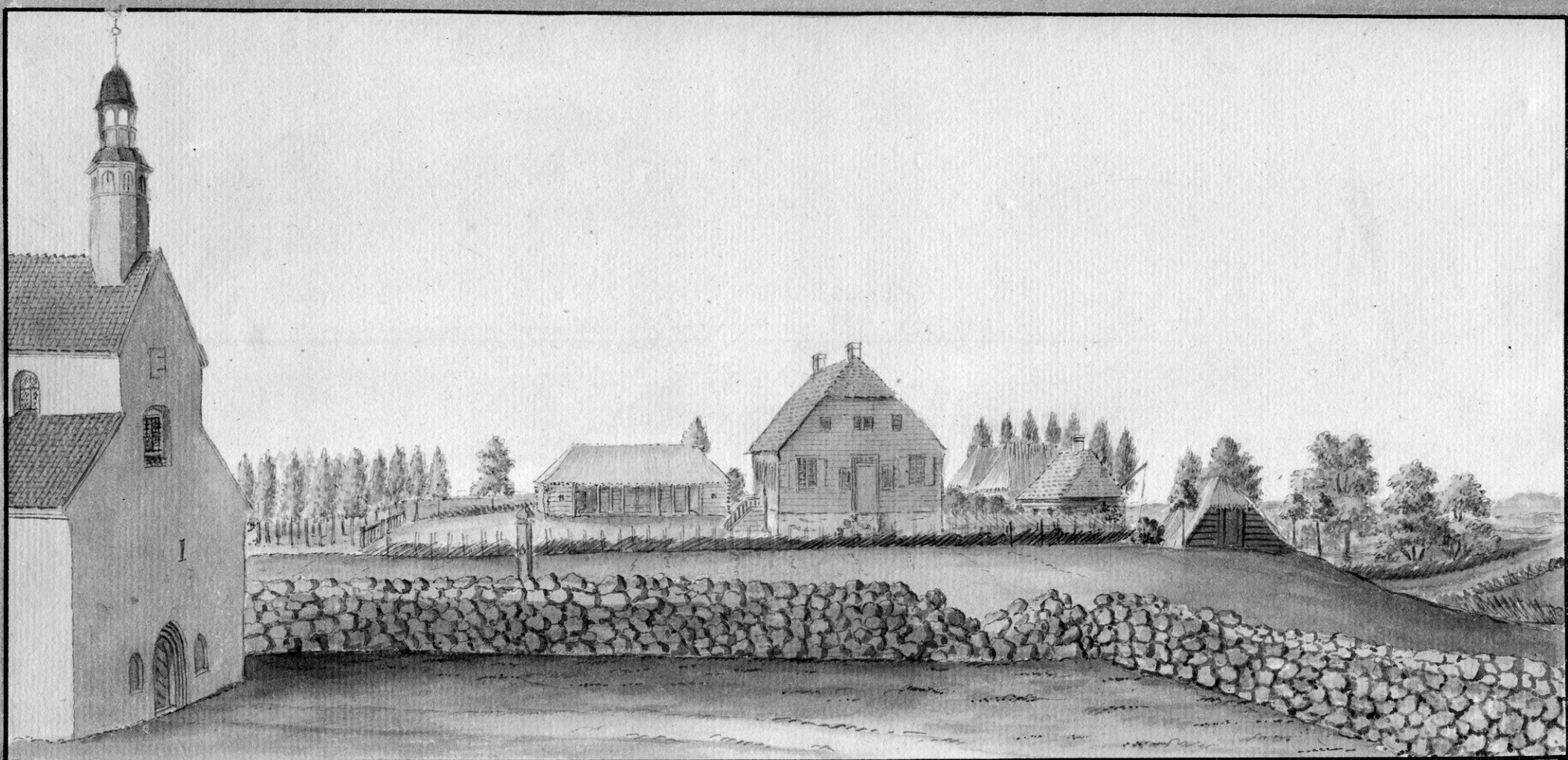
Dieser Riß ist von einem Jüdischen Weis in Dorpat angefertigt worden.





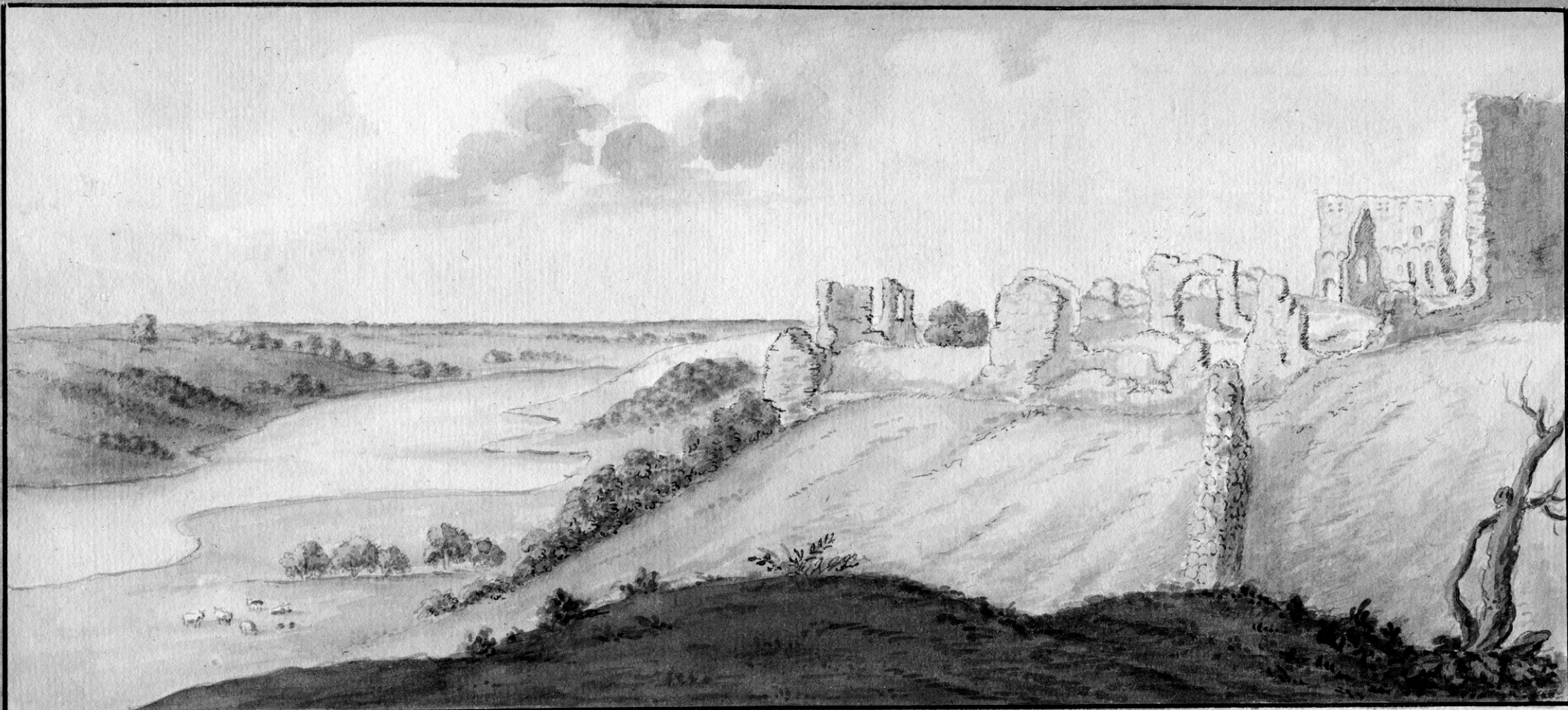
Prospect bey den Ruinen des Schlosses Helmet A<sup>o</sup> 1800.

Man sieht hier einen Theil der Ruinen, die nach der Seite des Berges zu liegen. Der hier zu sehende alte Thurm ist  
mit ein ganz massiver Felsblock angefüllt & hat nur oben Gemäuer gefaßt. Am Fuß des Berges, das heißt das Schloss ste-  
het, geht hier ein schöns Thal vorüber, das durch die Kunst angefüllt ist.



Das Kniensche Pastorat A<sup>o</sup> 1800.





Ein Theil der Ruinen des fellinischen Schlosses A. 1800

Nach Ullprecht

Diese Ansicht ist von dem Berge genommen, auf dem der Schlossgarten liegt, und von dem nächsten Berge durch die für unser Standpunkt über dem Graben quer gezogene Mauer verbunden ist. In dem unüberwindlichen Thale sieht man den Stellingfen  
See.

Zwei Söhne von Rehbinder, Gotthard & Hinrich kamen zuerst auf diese Lehen. Satt ein Metstacken zur Ehe. Von diesen Hinrich geht der Stamm fort, bis auf die 2 Söhne Wolter & Wilhelm. Satt ein gut Linnat in der Wind, & zu seiner Braut he dänisch. bis zu Auzlang ab 18. Japfundert, da sie mit dem Dithmarscher Wilh. Joh. Rehbinder verheiratet.

Der andere Sohn Wilh. heißt Casper, Casperbeck & Bremen; er satt ein Anna v. Meynen zu Ehe & schließlich einen Sohn Heinrich in vorbenannt Güter heißt & Künnra v. d. Borch; Er satt Heinrich satt 3 Söhne 1) Heinrich focht auf Wagensüll, Klingenberg Löwenüll, Kuzjar & Linnat satt Margar. Habtobom zu Ehe 2) Gotthard 3) Güderst od. Gerdt Aufnahme der bürg. Linie ein nach 1733 undynstobom ist.

Der nach dieser 3 Söhne Heinrich hat von polenischer auf sponde Dith, & mehr & weniger für in Vorland subander Güter, & bis fast nur die obgenannten. Er satt 2 Söhne 1) Beznhard & 2) Wilhelm. Für folgt ihr Genealogie:

Beznhard Heinrich gesond. Dithmarsch. blüht 1626 in der Schlacht bei Wulhof in Dithmarsch, & ist in Rom nal begraben, wo er Margr. in d. S. Nicolai Kirch fängt. V. Elisabeth Vietinghof

Heinrich Joh. g. 1604 Sohn des Majors und Baron + 1650  
V. Hilgard Elisabeth Vexkull 2) Anna Bure

Beznhard Sohn Major blüht 1656 bei Kirchholm  
V. x

Otto Christoph + 1710 in Dithmarsch alt Comendant	Beznhard 1701 Sohn des Otto	Reinhold 1701 Sohn des Otto	Hans 1701 Sohn des Otto	Carl 1701 Sohn des Otto	Fabian 1701 Sohn des Otto	Gustav 1701 Sohn des Otto	N.N. 1701 Sohn des Otto	N.N. 1701 Sohn des Otto	Beznhard Major 1700 Sohn des Otto	Christoph 1700 Sohn des Otto	Heinrich 1700 Sohn des Otto	Gustav 1700 Sohn des Otto	Wolter 1700 Sohn des Otto	Ewert 1700 Sohn des Otto	
1. Beznhard Otto Sohn des Otto	2. Hinrich Otto Sohn des Otto	3. Fabian Otto Sohn des Otto	4. Gustav Otto Sohn des Otto	5. Fromhold Otto Sohn des Otto	6. Andreas Otto Sohn des Otto	1. Beznhard Sohn des Otto	2. Hinrich Sohn des Otto	3. Carl Sohn des Otto	4. Gustav Sohn des Otto	5. Friedrich Sohn des Otto	6. Christoph Sohn des Otto	7. Ewert Sohn des Otto	8. Woldemar Sohn des Otto	9. Carl Sohn des Otto	10. Ewert Sohn des Otto

Wilhelm v. d. oben

Christoph Wilh. Casper v. d. oben Georg Joh. Casper v. d. oben

Arndt Wilh. v. d. oben Sohn des Otto	Carl Reinhold Casper Sohn des Otto	Wilhelm v. d. oben Sohn des Otto
Joachim Magnus v. d. oben Sohn des Otto	Wilhelmina v. d. oben Sohn des Otto	Otto Magnus v. d. oben Sohn des Otto

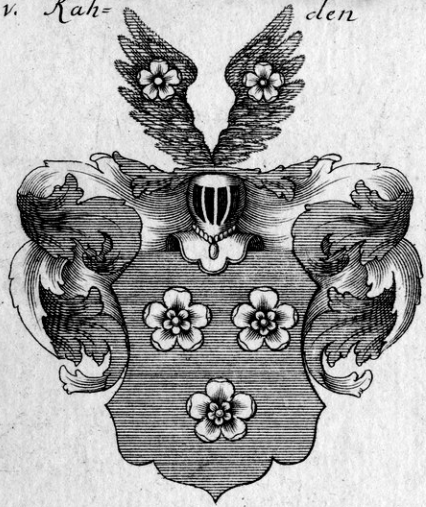
Gustav Hinrich Sohn des Otto	Augusta Sohn des Otto	Margar. Sohn des Otto	Arndt Wilh. Sohn des Otto	Fromhold Sohn des Otto	Quellotta Sohn des Otto	Christina Sohn des Otto	Helena Sohn des Otto	Kristina Sohn des Otto	Eleono Sohn des Otto	Arndt Sohn des Otto	Heinrich Sohn des Otto
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------	---------------------------------	------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------	------------------------------	----------------------------	---------------------------	------------------------------

Otto Magnus g. 1700 + 1762 v. d. oben

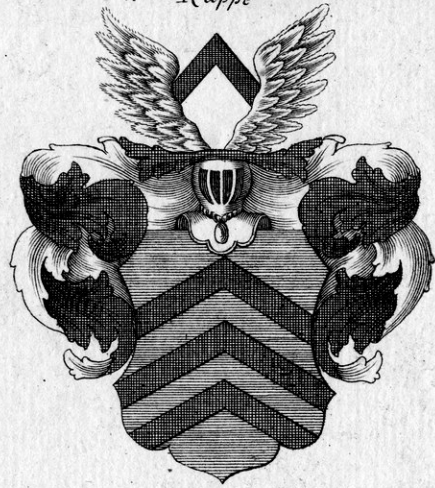
Hans Wilhelm g. 1728 + 1779	Leonetta Sohn des Otto	Arndt Wilh. Sohn des Otto	Anna Sohn des Otto	Johanna Sohn des Otto	Augusta Sohn des Otto	Reinhold Sohn des Otto	Joh. g. 1731 Sohn des Otto	Carl Sohn des Otto	Joh. g. 1726 Sohn des Otto
Paul Sohn des Otto	Otto Sohn des Otto	Johanna Sohn des Otto	Anna Sohn des Otto	Helena Sohn des Otto	Carl Sohn des Otto	Reinhold Sohn des Otto	Helena Sohn des Otto	Carl Sohn des Otto	Helena Sohn des Otto



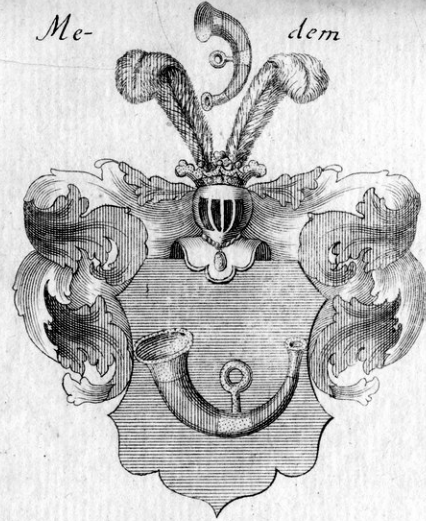
v. Rah= den



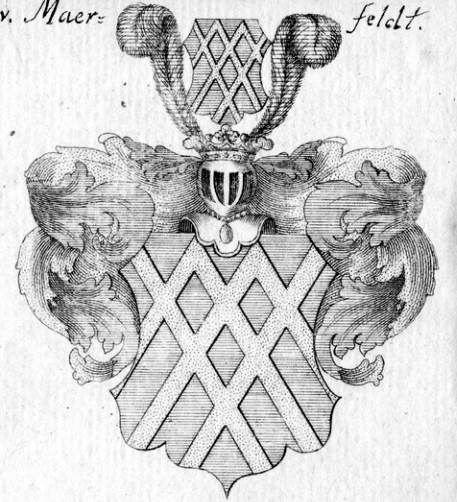
v. Rappe



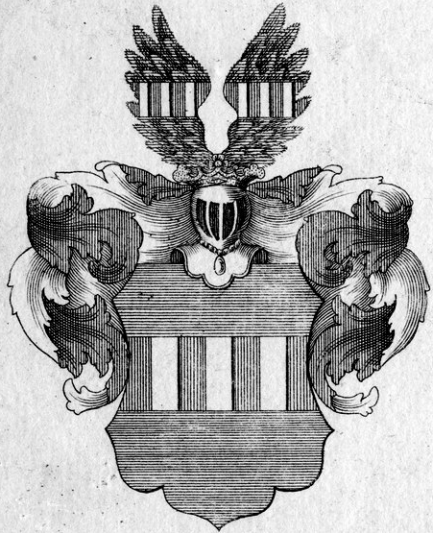
v. Me- dem



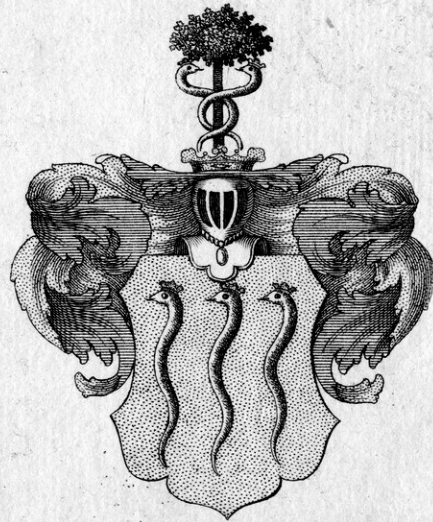
v. Maer- felcht.



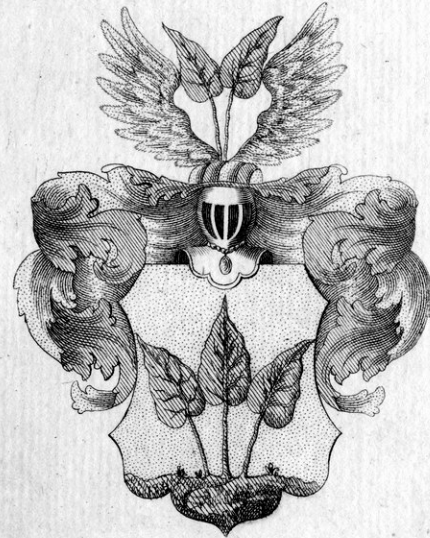
v. der Recke.



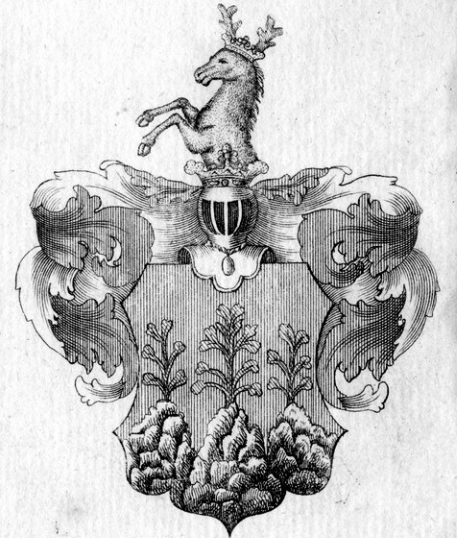
v. Rehbindor



v. Meisner.

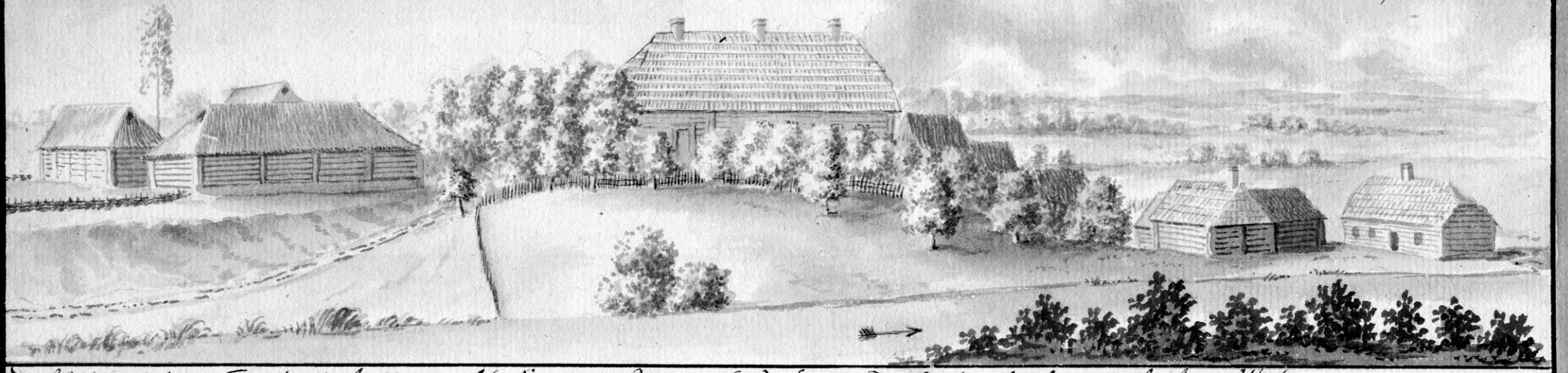


v. Meijer  
genant Präutenfels



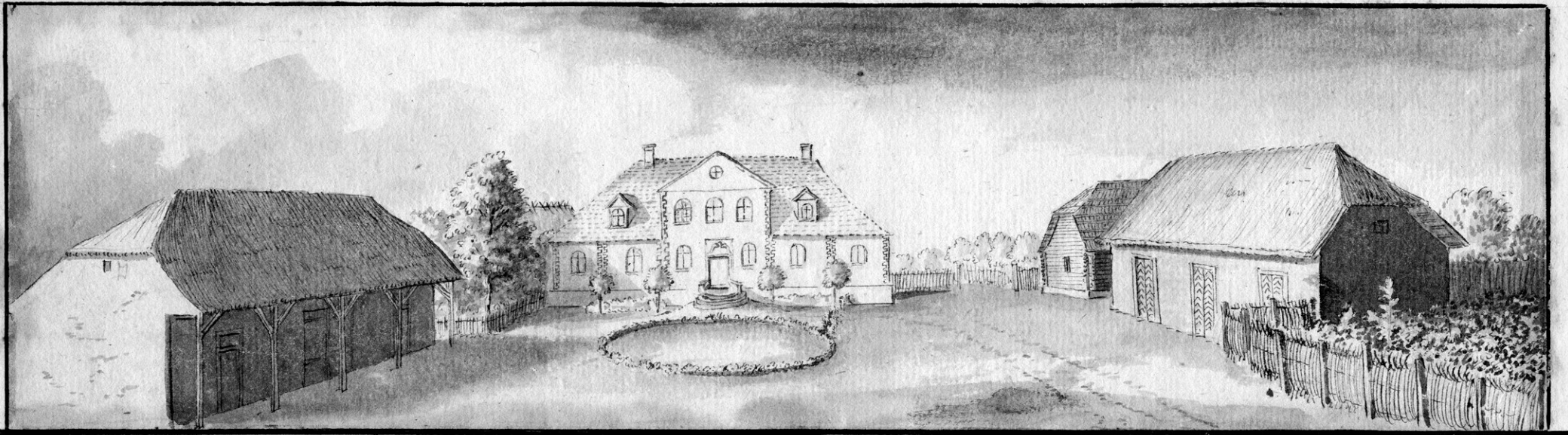


Lubbenhof im Trikatenschen Kirchspiel 1799.



Das Gut liegt gegen Trikatens, im Sicht von der fassen. Krause zum Gen. Lamsdorf vorarrendirt, das für die Jahre 1799, 1800, 1801 die Abbul.

Das Pastorat der Stadt Wolmar,  $\frac{1}{2}$  Werst von der Stadt gelegen. 1799.





## Ueber Insignien der rügischen Erzbischöffe. \*

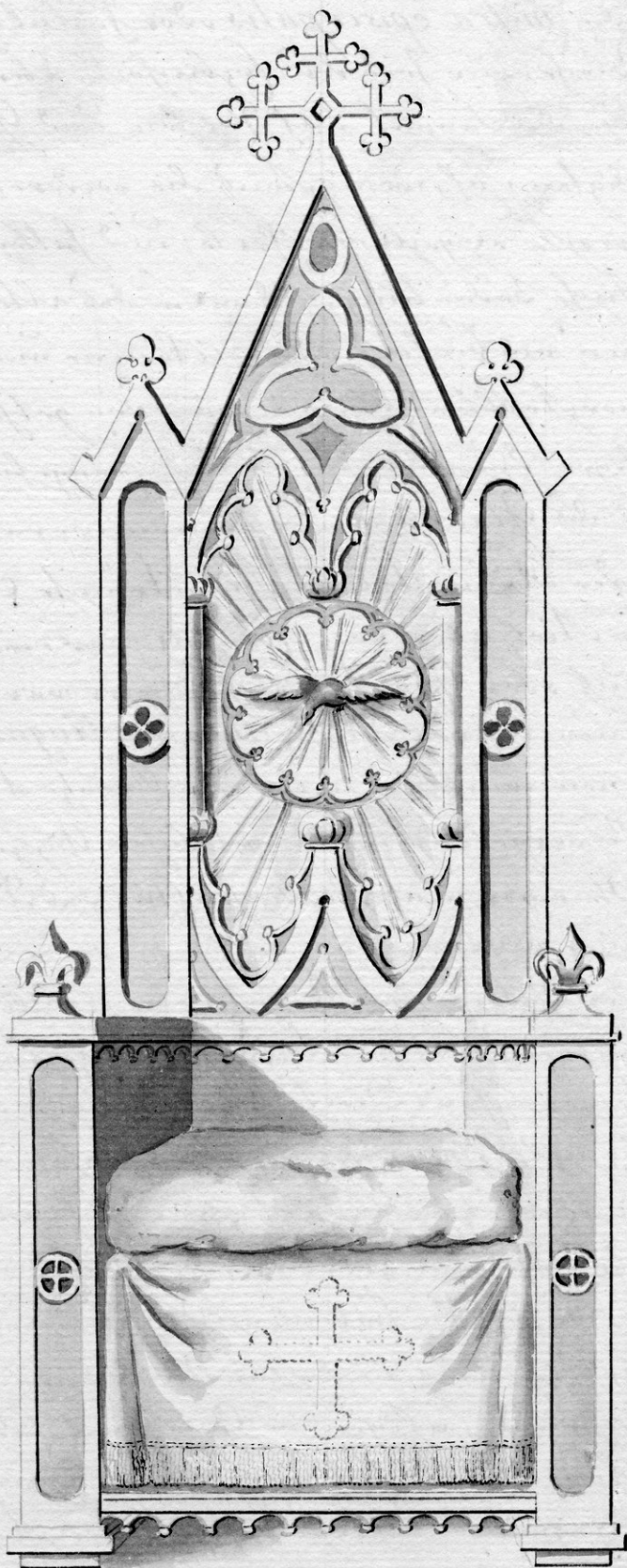
Die ältere Beschreibung der Kleidung und Farbe bey der Kirchgeistlichkeit gab indessmal zu bittern Anreizigkeiten Anlaß. Albert I König u. ruffische Kaiserinn Donkägibel die Premonstratenser Kleidung; bey Vermählung der Kaiserin mit dem kaiserlichen Orden wasser Nicolaus die Cracht des Ordens, u. die Augmentirte Cracht freiwillig an, die einen schwarzen langen Leibrock mit einem schwarzen Kirtel umgürtet, über demselben den langen weißten wollennen Ordensmantel, der bis an die Füße reicht, und an der linken Seite des Ordenskreuzes saß. Siegfried von Blomberg aber, schaffte 1369 diese demüthigende Cracht zum größten Argwohn des Ordens ab, und ließ dieselbe als einen völligen Bruch ansehen, und dem Erzbischof so lange zuzieht, bis er die vorige Cracht wieder annahm. Ob nun zwar der Kaiser 1423 die bekannte Bulla Habitus oder Dispensationsbulla gab; so widerwärtet er doch im folgenden Jahr Albrecht, und befohl, es sollte bey dem Alten bleiben. Sehr ungern unterwarf sich die Geistlichkeit demselben; weil sie durch diese Ordenskleidung gleichsam zur Costen des Lebens erniedrigt wurde, da sie doch vorhin die Mütter des Ordens gewesen war.

Außer dieser Kleidung nun sahen die Erzen und Bischoffe noch anderer abgegriffener Stücke außgestrichet, welche ihrer Würde und Hoheit anzugehen, unzulässig:

a) Die Cathedra oder die verfabrene Stühl, von dem die Domkirchen den Namen der Cathedralkirchen erhalten. Dieser Stühl stand gewöhnlich im Chor an der Wand des Hochaltars, so daß der Erzbischof die zwölf Stühle der Domkirchen, auf jeder Seite des zehnten Stuhls, im Chor saß. Die ersten Bischoffs Stühle waren sehr einfach, nur man wirtte unter bey den Eingängen stehen wird; in der Folge wurden sie mehr außgeputzt; nur man an dem Stuhl des Herzogs Magnus sieht. Zwar ist von dem Stühlen der rügischen Erzbischoffe in den letzten Zeiten des Reichthums keine mehr vorhanden; weil der zur Zeit der Inquisition bildschändliche und böbel alle Ordensgewäße zerstörte. Indessen hat Friedrich Müntz in seinem sibirischen Prodrömus an der Rüdseite des Titelblatts einen Holzschnitt außgebracht, der den rügischen Bischoffs Stuhl vorstellt.

\* Gegenwärtige Abhandlung saß in dem schwebigen Altversteinerung v. Körber Pastor zu Wandau zu danken. Ich saß sie bloß und unrichtig vorrauf sie und da vorrauf, und besonders die Eingänge eingegürtet.

In der Königslichen Cathedralkirche zu Königsberg steht  
 noch der Stuhl des Bischofs von Samland, welcher, wenig Ver-  
 änderungen abgesehen, also aussieht.





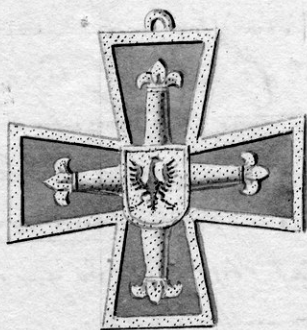
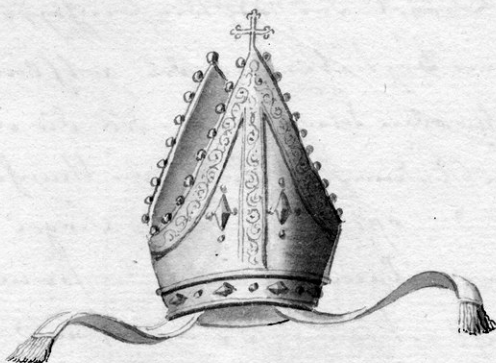
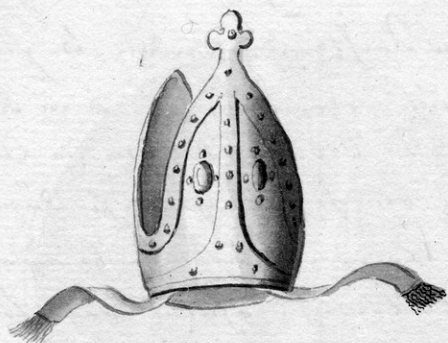
So gilt ein Abt, Prior oder anderer Geistlicher ordinirt wurde, muß  
er vor dem Erzbischofliche Bischof seinen Namen gesamen fist in  
die Hände des Erzbischofs ablegen.

b. Nun folgt die mitra episcopalis oder Inful. Sie war Anfangs  
von unregelmäßigen Bleis, zur Zeit des Erzbischofs aber von rothem oder  
violettem Scharlach oder Sammt mit Perlen und Goldstickerey; die  
Enden spitz und recht auf, worinnen die nothwendig, allemal in ein  
Kreuz, oder eine große eingeklaybte Perle; und hatten diese beiden  
Spitzen eine mystische Bedeutung, indem sie das alte und neue Te-  
stament, als wenn ein Bischof nur vollkommene und gründliche Kennt-  
niß haben sollte, vorstellten. So wie man den goldnen Krug der  
evangelischen Prediger durch das Gesetz und Evangelium verklärt wor-  
de durch das Saad des Glaubens verbunden worden.

c. Der Hut, oder Krone, die von geschmückter Spitze von vergol-  
detem Silber, der Stiel aber von Ebenholz war, woran bisweilen  
ein gemähltes Kreuz oder Quast hing. Dieser war eine Reliquie aus  
dem Grabsstein, welcher von dem Titulus der Auguren entsetzt. In  
solchen Prozessionen wurde er nicht in den Händen d. von dem Diakon  
von dem Erzbischof vorgehalten, in weltlichen Anzügen aber z. B.  
Gebühung, mußte immer vom stehenden Abt des Bischofs, der an,  
aber aber die Hände vortragen.

d. Das lange oder Patriarchen Krone, ebenfalls von Ebenholz  
mit vergoldetem Silberblech und Perlen eingeklaybt und einer  
Perle und Quast war, dessen die Bischofliche Krone eine eingeklaybte  
des Erzbischofs aber, als Primas des böhmeischen und preussischen  
Clerus ein zusammengehöriges Krone; doch ist das eingeklaybte  
nicht im Gebrauche gewesen zu seyn, dergleichen man auch aus  
dem Monumente des letzten Erzbischofs Hilfrich T. I. fol. 36 findet

e. Der Erzbischofliche Ring, in dessen Mitte eine Reliquie von  
Kreuz Christi oder eines Heiligen in Gold und Silber eingek-  
klaybt war, welchen der Prälat demjenigen zum Ring schenkte  
den er ordinirte, segnete oder sonst einen Erwerb seiner Gnaden,  
mit geben wollte.



f. Das goldne zersarz emaillich Ordenskreuz, welches von ihm getragen wurde, sobald er den Ordenskreuz aufnahm, oder in gutem Vernehmen mit dem Orden stand.

g. Das erzbischofliche Wapen. Die erzbischoffe bestimmten sich Anlangt das kreuzenid geleyten Kreuzstabes und Kreuzes, welches das Wapen des erzstiftes war. Man findet es im ersten id. zweiten Theil dieser Sammlung scheinlich auch den älteren erzischen Münzen vorgestellt. In dem folgenden Theil kam das familienwapen in Gebrauch, welches man theils in einem runden Schild, theils mit dem Aichtswapen verbunden auch Münzen antrifft. Das dieser Folgezeit will ich den Titel der erzischen bischoffe und erzbischoffe anführen, so wie ich dieselben an Originalurkunden gefunden, und sorgfältig abgezeichnet habe.



Das Siegel des rechten Bischofs ist an der im J. 1225 von Königsm  
gegebenen Urkunde des gotländischen Bischofs zu finden, d. stellt  
den sieben Bischof vor, der die Kirche zum Segnen anführt, d. in der Lin.  
den den Krönstab hält, die Umschrift lautet: Albertus Dei gratia Livonien-  
sis eps d. i. episcopus. Das Siegel ist von bleibendem Wachs, sehr dünn mit  
rothbraunem Rand, der ihm die Form eines kleinen Schüssel giebt. Der bischöf-  
liche Stiel ist sehr sehr einfach und einem Schüsselstiel ähnlich vorgetragen.

Nicht viel größer ist das Siegel des Bischofs Nicolaus, welches an einer  
Urkunde vom J. 1234 bezeugt ist, dessen der päpstl. Siegel Hilfrich d. Bischof  
Bischof die im J. 1226 von dem Bischof Nicolaus bezeugte Gränge zwischen der Stadt  
und Dünamünde bestätigt wird. Es ist länglich, und stellt ebenfalls die  
den sieben Bischof vor, welches den Krönstab in der rechten, und ein  
Bischof in der linken Hand hält; der bischöfliche Stiel ist oben so, d. glatt und  
einfach als auf dem vorigen Siegel, die Umschrift lautet: Nicolaus Dei gra-  
tia ... ensis Episcopus, worunter sat rigensis da gestanden; denn das Wort Liv-  
nienensis hat in dem neuen Rand nicht Platz.

Sehr größer ist das Siegel des rechten Erzbischofs Albert, welches auf der  
1256 gegebenen Urkunde zu finden ist, dessen Bischof Nicolaus vorbildlich, liegen  
in der Stadt an einen Ort zu bringen. Weil auch dieses Siegel nicht  
genau d. richtig beschrieben hat (denn es hat sich nur sehr schlecht gezeichnet und  
des Hierauf Collectanea vor sich) so will ich es hier richtig beschreiben. Es ist von  
bleibendem Wachs und stellt einen sieben Bischof vor, der in der rechten Hand einen  
einfachen Krönstab hält, worunter vorwärts auf die Seite der unüberhöfeten Sei-  
ten gezeigt wird; in der linken aber ein Bischof, worunter das Evangelium angezei-  
gnet, das den Fingern vorwärts ist. In jeder Seite des Bischofs steht eine Klein-  
ere Person in einer Art von Kapelle, davon die zur Rechten den Krönstab die zur  
Linken aber das Kreuz, und zwar ein einfaches hält; welche vorwärts zeigt,  
nach der Patriarchenkrone recht einfach gezeichnet sind. Unter der Person zur Rechten  
steht PRUSSIA und unter der zur Linken LIVONIA. Im Aufsatz des Siegels sind  
4 ungetriebene Personen an einem Tisch sitzend zu sehen, über denen nur stehen.  
Es oder sie runderhand sind und dem Gemälde vorragt, und unten das Wort  
ESTONIA zu lesen ist. Diese 3 Länder werden abzugeben für abzugeben ange-  
geben; weil die Markt dieses Erzbischofs über Preußen, Livland (wo  
zu sich wir man nicht sicher Rußland geachtet wird) und Estland verdrängt  
ist: in der Umschrift hingegen befindet es sich bloß des rechten Namens,  
denn dieses heißt: ALBT<sup>9</sup> DI GRA ARCHIEPS PRVS. d. i. Albertus Dei gratia Archi-  
episcopus Prussia. Es ging also in seinem Titel von der Personheit seiner Vor-  
gänger ab. Der andere Teil der Umschrift ist von Arnold ganz vorwärts  
angebracht, er heißt aber also: Baptizo gentes, quarum, Deus, ablue mentes.

Albert.



Nicolaus.



Albert.



Es ist aber dieses erzbischoflich Siegel nicht so dünn, wie das obige  
 gezeigte runde Siegel des Bischofs Albert, sondern es hat wie die Siegel  
 gemessentlich sind, vier massigen Rappeln, die aber so wie bei dem Siegel des  
 Bischofs Nicolaus, nicht über den Rand hervorwölben. Das der Rückseite  
 des Siegels ist ein Contra-Sigill angebracht, welches bei ausländischen Ur-  
 kunden nur selten zu finden ist. Dieses Rück-Sigell, das in der Rappell  
 eingedrückt ist, stellt einen Menschen, mit der rechten Hand, segnend, d.  
 in der linken das Kreuz haltend, vor; an der rechten Seite sieht  
 man aus dem Rand hervordringen den Krönstab, an welchem ein ge-  
 messenes Kreuz befestigt ist. Was der zur Rechten des Siegels zu sehen  
 man betrachten soll, weiß ich nicht. Noch merke ich an, daß die  
 Siegel der Urkunden gemessentlich an Pergament, Arzifen sängen,



daß aber auch an solich Urkunde, die nur Equadigung enthalten,  
die Siegel oft an dieser Weise gesägt worden sind, und daß  
ist der Fall mit oben angeführter erzbischofliche Urkunde, woran das  
Siegel an einer grün gezeichneten Weise hängt, davon führen aber so  
viel sind, daß es scheint, als ob sie gar nicht zusammen gehören.  
Daher für gegenüber beidseitig Siegel des erzbischoflichen Johann I. von  
Wolffenbüchel in einer blauen wächsernen Kapsel hängt an der No 1275  
gegebenen Confirmation der rижigen Privilegien, ebenfalls an grünem  
Leinwand führen. Es hat die Umschrift: SIOH'IS DEI GRA SCA RIGENSIS ECCLESIE ARCHIEPI  
S: Sigillum Johannis Dei gratia sancte rigensis ecclesie Archiepiscopi.

Der bischofliche Stempel ist für sich zuerkennen, als in den oben angeführ-  
ten Siegeln, und stellt zwar Kunde vor, auch wolken der Bischof nicht; die  
Bischofsmütze ist niedrig, und der Bischof hat Sandel an den Füßen, die Sand-  
schuhe scheinen ein Stück des bischoflichen Ornaments zu haben; denn  
man glaubt sie von dem Grabmal des ersten Bischofs Meinhard im  
ersten Viertel gegenwärtiger Zeitrechnung Fol. 95. Noch mehr ist an, daß das  
Wach, welches in dieser blauen Kapsel sich, ursprüngliche Weise erhalten ist, mit  
der erzb. Vromhold dieses Siegel in einer Urkunde vom J. 1350 also beschrieben:  
Imago episcopalis sedens in sede, sinistra manu baculum pastoralem tenens, et dex-  
tra benedicens, et in circumferentia ejus hæc littera: Sigillum Johannis Dei gratia san-  
cte rigensis ecclesie Archiepiscopi, in cera rubra, alba impressa. Dieser erzb. Joh. I.  
bedeutet sich auf einem Rindstempel, das in rottem Wach in der ersten Kapsel ge-  
drückt wurde, d. die Krönung der Maria, unten aber ein kleiner bischoflicher Stempel  
vorgelagert war, mit der Umschrift: Secretum Johannis Archiepiscopi rigensis.

Das zweite auch gegenüber stehende Seite beidseitig Siegel ist von  
ganz dunkel schwarz gezeichneten Farbe, welches unserer Vermutung nach  
grün gezeichnet und durch die Länge der Zeit dunkler geworden ist, die  
Kapsel deselben ist von blauem Wach mit einem eingedrungenen Rindst-  
empel. Es hängt an einem Faden an einer 1287 gegebenen Urkunde, darinnen der  
erzbischofliche des Jahres Honorius Bestätigung der vom Erzbischof Wilhelm der Stadt  
Lügen 1225 gegebenen Jurisdiction transuniet, d. i. wörtlich auflöst d. i. der  
Kirchlichkeit anerkennen. Man sieht aus der Abweichung des Wach, daß da-  
mals noch kein Unterscheid in der Farbe des Waches beobachtet worden ist  
und daß man sich nach rigener Gebräuche des wahren, roten d. grünen bedient  
hat. In der Folge wurde die rote Farbe in den Siegeln für die erste und  
vorwiegend gehalten, und man glaubt, daß dies der erzbischofliche, die Bischofliche  
und der Gemeinliche des roten Waches bedienten. Das Domkapitel, der  
Landmarschall d. die Ritterchaft siegelte grün; und nach der grünen folgen

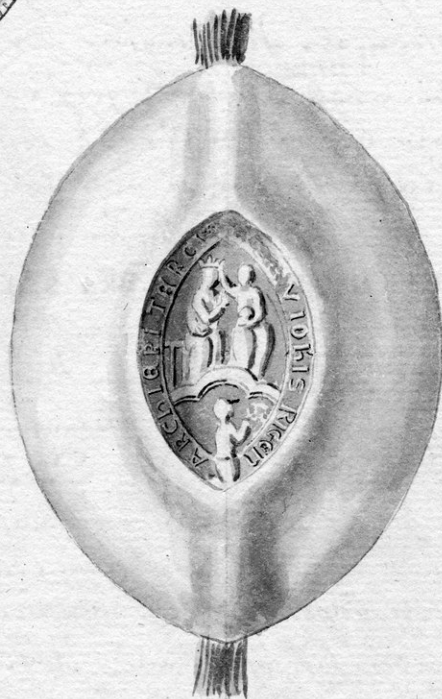
Johann I.



Johann II.



Johann II.



In die gelbe farbe, davon sich auch gewöhnlich die Städte bedienten. Die  
 gelbe ringelte auch häufig in ungarisch Warst (denn das blaufe Wasser ist ein  
 in oben gezeigtes farb, ursprünglich ungarisch gezeigtes, und hat mir mit der Zeit  
 mir math. blau-gelblich-farbe angenommen) wasser in gelbe auf wasser  
 gewendet, bis zu 1576 von römischen Kaiser Maximiliano II. die freyheit er-  
 hielt in allen und vorgelassenen Freyheiten und Freyheiten Klainen und großen  
 Freyheiten gegen aller ungarisch, mit Wirten, Standt oder ungarisch die Freyheit, niemandt  
 außgenommen, an statt des gelben, ein Rott Wasser zu vertragen. Des ob ist Freyheit zu  
 dem Siegel des Frey. Joh. II zurück zu führen. Die Freyheit des selben Freyheit: JOHANNES  
 DEI GRĀ SĀ RIGĒN ECCLESIA ARCHIEPĪS TERCIVS d. i. Johannes Dei gratia sancta rigensis ec-  
 clesia Archiepiscopus tertius. Im Siegel ist der bischoff. Aufse mit einer Taube über-  
 legt, und zu den Freyheiten ist die figure nicht hingewandten Freyheit angebracht. Das Con-  
 trasigill stellt die Krönung der Maria vor, in denen neuen Freyheiten bedienten  
 Freyheit. Die Freyheit ist etwab ungarisch, soll aber ohne Freyheit Freyheit: Se-  
 cretum Johannis rigensis Archiepiscopi tertii.



Das Siegel des Erzbischofs Johann III. sah ich aus einem Zirkel der Stadt Riga und dem Orden wegen seiner Würde getragenen Vergleich vom Jahr 1297 genommen. Es ist von bleibendem Wachs, und stellt es mir das vorige einem römischen römischen Bischof vor, wie das der selbe, statt des Krönstabs, das ein römischer Krön in der Linken hält, und das über seinem Haupt in Maria mit dem Kindlein in einem zirkeligen Hof erscheint; die Umschrift ist: S. IOHIS: DEI: GRA: SAC: RIG: ECCE: ARCHIEPI: QVARTI. d. i. Sigillum Johannis Dei gratia sanctae rigensis ecclesiae Archiepiscopi quarti.

Von Harus ist mir bisher noch kein Siegel vorgekommen.

Das Siegel des Erzbischofs Friedrich ist von weißem Wachs, woran auf der Kappe und das Kindersiegel ist; es hängt an einem Faden an der Confirmation der Privilegien der Stadt Riga vom J. 1305, und stellt einen römischen römischen Bischof vor, der in der Linken den Krönstabs hält, und in der Rechten ein mit einem Krön bekröntes Säulen ausgesetzt ist; der bischöfliche Stuhl wird nicht von einem, sondern von 2 Propädeuten unterstützt, deren Füße als Stützen aufstehen; die Umschrift heißt: S. FRIS: FREDERICI: ORD: FRM: MINOR: DEI: GRA: SAC: RIGEN: ECCE: ARCHIEPI. d. i. Sigillum fratris Frederici ordinis fratrum minorum, Dei gratia sanctae rigensis ecclesiae Archiepiscopi. Das Kindersiegel stellt die Krönung Marias vor, und zwar anders als gewöhnlich; denn da zeigt Gott der Vater die selbe Krönung vorgetrieben wird; es zeigt sich das Kind Jesus in der Krone. Die Umschrift heißt: S. ARCHIEPI RIGEN: d. i. Secretum Archiepiscopi rigensis, in welcher letztem Worte die zwei S. S. aus Nachlässigkeit des Graveurs verlesen zu werden sind.

Vom Erzb. Engelbrecht ist mir noch kein Siegel vorgekommen: das Erzb. Fromhold's Siegel aber sah ich an einem Urkunde von 1350 genommen, darinn das 1277 vom Erzbischof Johann, dem Opatz von Bischof Hermann d. dem Ordensmeister Ernst geworben Privilegium bestätigt wird. Dieses Siegel ist von rothem Wachs in gelbemäthigen Kupfer und hängt an einem d. roth, einem goldenen Faden. Es stellt einen römischen Bischof mit dem Krönstabs in der Linken in einem zirkeligen Hof stehend vor, d. über ihm die Krönung der Maria; unten in einem Schild das römische Christenmagen d. d. unten das Familienmagen des Erzbischofs. Dies ist das erste mir bisher vorgekommene Beispiel das das Wachs in Erzbischoflichen Siegeln vor kommt. Die Umschrift ist: S. VROMOLDI ARCHIEPI SANCTAE RIGEN: ECCE d. i. Sigillum Vromoldi Archiepiscopi sanctae rigensis ecclesiae.

Vom Erzbischof Siegfried ist mir noch kein Siegel vorgekommen.

Das letzte Siegel des Erzbischofs Johann IV. sah ich an einem zu Prag 1393 unterschriebenen Urkunde genommen, darinn der Erzbischof einige in Preussen gelte zur Bischofs Gütern aus dem Bisthum des selbigen Bischofs Gerhard zum Kloster Amsternburg verkauft. Es ist von rothem Wachs in gelbemäthigen Kupfer, und ist dem vorigen gleich wie das der Bischof ein Krönstabs Krön in der Linken mit einem Krönstabs hält. Unten ist das Christenmagen und das Christenmagen. Die Umschrift heißt: S. IOHANNIS: DEI: GRACIA: SAC: RIGEN: ECCE: ARCHIEPI d. i. Sigillum Johannis Dei gratia sanctae rigensis ecclesiae Archiepiscopi.

Johann III.



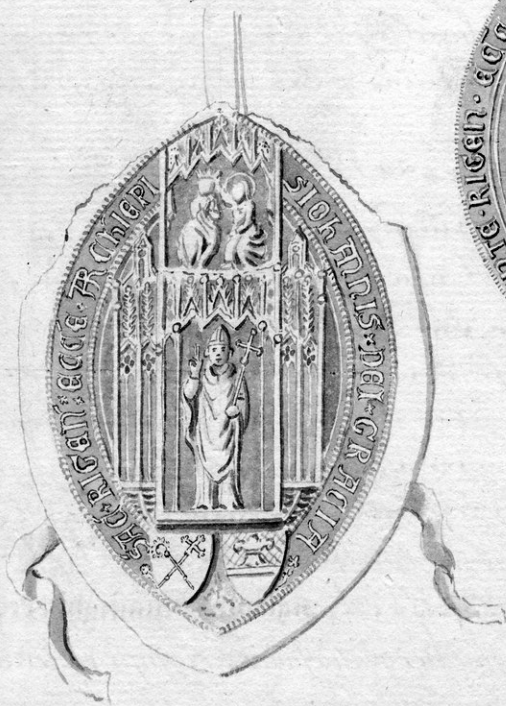
Friedrich.



Fromhold.



Johann IV.



Johann V.



Das Siegel des Erzbischofs Johann V hängt an einer Urkunde vom J. 1403 in welcher ein Vergleich zwischen dem unermäßigten Bischof Heinrich Wangel von Döryt, und dem alten abgängigen Bischof verweist wird. Es ist von rothem Wachs in einer gelben wässrigen Flüssigkeit, und in Auflösung der Figuren dem Fromhold'schen gleich. Unten sieht man das Kirchensymbol d. davor das Familienwappen, und unter beiden ein kleines gekröntes Bild, das in der Brust ein Schwert und in der Linken ein Rad führt, welches die heilige Katharina vorstellt. Die Umschrift ist: sigillum iohis de wallenode dei gra. scē. rigē. ecclē. archiepi. d. i. Sigillum Johannis de Wallenode Dei gratia sancte rigensis ecclesie archiepiscopi. Das wallenodische Wappen ist eine silberne vierreihige an dem Ende zierlich angeordnete Spitze im roten Felde. An dem 2 letzten vier vorgestellten Siegeln ist die Aufschrift, d. die dieses Bischofs gefunden Fragamente mitgegraben.



Das furb. Johann III Habundus Singsel fängt an der Confirmation der  
Privilegien der Stadt Riga von 1421. Es ist von rottem Wachs in gelb  
wässrigerem Rappol, und zwar rund. Unten inwendig ist ein Bischof,  
mit grünesulig, zwickten Maria mit dem Kinde in einem zirkuliren Thor oder  
Tabernakel vorgetragen, in der Rechten Krönungskrone fängt d. manigfaltig. Figuren  
vorstehen. Neben der Maria steht zur Rechten das Aitzbögen, zur Linken der  
furb. bischofs Gnyshultbögen, mit ein Schaftwort, über dem in der Hauptkrone ein  
fernerwärtig, zwickten furb. zu sehen. Dinstob familienwapp  
set man auf auf den rижизен Münzen zwickten Zeit vid T. I. fol. 133 T. II fol. 53  
Neben allem vorstehenden furb. bischofs wurde bloß das Aitzbögen auf  
den rижизен Münzen gesetzt. Die Umschrift umher Singsels ist: sigillum + 10-  
hānis + sunte-rigēs + eccle + archiepi recti d. i. Sigillum Johannis sanctae rigensis ecclesie Archi-  
episcopi sexti. Sie schwagt sich, wie er sich von zwickten wören können, dass doch  
der 12<sup>te</sup> in der Reife war. Die christliche Erklärung wäre, wenn man sexti hu-  
jus nominis dānator vorstünd: aber die zwickten nicht der Sinn zu zeigen;  
weil es am Ende steht d. mir offenkundig Nachsinnung des oben angeführten  
Archiepiscopi tertii, quarti ist

Das furb. Henning Singsel fängt an einem, ad 1442 von ihm gegebenen  
Transsumt einiger rижизен d. zwickten Handlungprivilegien. Es ist von ro-  
them Wachs in gelb wässrigerem Rappol, oval von formen, d. stellt einen zwickten  
furb. rижизен furb. bischofs od. Bischof vor, der das Kinde in der Rechten hält,  
über ihm ist die Krönung der Maria angebracht, d. neben ihm rижизен in dem  
zirkuliren Thor, daneben er steht zwickten furb., d. über zwickten zwickten furb. Person  
daran wie ein furb. bläht, die andrer auf einen Violin zwickten. Neben gesetzt  
man das Aitzbögen d. das familienwapp od. furb. bischofs, unklar wie die  
zwickten man auf auf den rижизен Inschriften zwickten Zeit unter dem Aitzbögen.  
zu angebracht zwickten vid T. I. fol. 107. Die Umschrift ist: sigillum + henninghi + dei +  
gra + scē + rigensis + eccle + archiepi + d. i. Sigillum Henninghi Dei gratia sanctae rigensis ecclesie  
Archiepiscopi.

Das Secretum oder das Schloß Singsel dinstob furb. bischofs furb. ist von einem an-  
dern Transsumt dinstob von J. 1447 genommen. Es ist von rottem Wachs in  
gelb wässrigerem Rappol und stellt Maria mit dem Kinde in einem zirkuliren  
Thor oder Tabernakel, unter zwickten aber das Aitzbögen und das familienwapp  
zu in einem rижизен Inschrift mit rижизен verbunden dar; die Umschrift ist:  
secretu. henninghi. archiepi. rigens d. i. Secretum Henningi archiepiscopi rigensis.

Das Singsel des furb. bischofs Silvester von rottem Wachs in einem  
gelb wässrigerem Rappol fängt an einem Urkunde von 1462, daneben wie von  
den Gnyshen von zwickten dinstob 1251 gegebenen Handlungprivilegien tran-  
sumiert wird. Es kommt einige Abweichungen abgegriffen, mit dem Singsel furb.  
über dem, und hat ebenfalls das Aitzbögen und das familienwapp, welche letztere  
ein zwickten mit dinstob zwickten, 2, 3 überlegen Inschrift ist. Die Arme sind mit



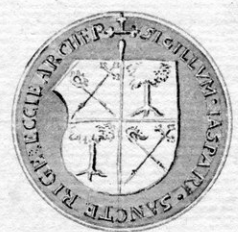






Michael

Caspar Linde.



von rothem Wafze in gold wäffener Kayfel, und mit der Augenftein  
 besetzt, mit Nasenfünig und auz vorigem Plath vor dem andern größern  
 Siegel. Das Patriarchenwapp, welches für die Bischof stül, ist doppelt. Un-  
 ten rechts das Amt, und Familienwapp in einem vierfeldigen Schild.  
 In dem obersten: es ist aber das Lindenst Wapen ein Lindenbaum mit abge-  
 rißener Krone; die Umschrift ist: sigillum dni: iaspri: sancte rigen: ecclie ar-  
 or: b: m: thodico: r. d.: sigillum domini Iaspri sancte rigenis ecclesie ar-  
 ordinis beatae Mariae theutonicorum. In dem untersten steht es: secretum majus

Das majus Secret dieses Erzbischofs hängt an einem, im J. 1521 über die Sepkul-  
 ure Gerechtigkeit gegebenem Urkund; es ist von rothem Wafze in gold wäffener Kayfel  
 und stellt Maria in einem zierlichen Gewand vor, das Kind in dem Arm haltend;  
 zur Rechten steht man das Amt, und zur Linken das Familienwapp des Erzbischofs;  
 über dem Wapen ruht in einem Wapen ein blauer Oeffenbock, und über diesem ein blauer  
 Felsbock stehen, mit Anspielung auf den Oeffen und Fels, den die Mäster bei  
 der Geburt Christi anzu bringen pflegen; die auz einem zehngewandten Jette ange-  
 bracht Umschrift lautet also: secretum majus iaspri archiepiscopi rigenis. d.: secretum ma-  
 jus Iaspri Archiepiscopi rigenis.

Das kleinere Secret von rothem Wafze in gold wäffener Kayfel hängt an einem  
 Eschreiben über eine Vicarie vom J. 1510 es stellt das Felsbock Wapen vor, unter welchem  
 das Amt, hervorgeht; die Umschrift ist: sigillum Iaspri sancte rigen: ecclie Archiep.  
 Dieses Siegel hat sich auf einem vom J. 1523 am gemüthlichen Mandate gefundene Auf-  
 schreib (Contentz) erhalten, in welcher es auch: d. minus Secret genannt wird.

Die meisten Münzen, welche zur Zeit dieses Erzbischofs geprägt sind, haben alle zuehnt  
 das Flosshambergische Wapen, ein Lamm der Heiligheit, in welcher diese Lamm Form mit  
 einem roten Lamm.

Von dem Erzbischof Johann VIII. Blankenfeld ist mir noch kein großes Siegel vor-  
 gekommen. Zwar führt Thomas Hiarne in seinem Collectaneen vom J. 1526  
 an, hat auch eine Zeichnung davon beigefügt; weil selbige nicht genau gemünzt ge-  
 wesen ist; so begnügt ich mich, bloß die Beschreibung davon hier zu setzen. Es hat die



Gr. stalt in form des grössern Lindensson Sirgels das ist auzl norwyrndi.  
In auzgylifst farb, und unten risset man ein schyldelidiges Wapen, darinn das  
wyzschiltz, das dörschiltz Niltbmayn, und das blau trugelidige Familien-  
mayn mit einander abwyscheln; die Uuysschilt ist: SIGILLVM D. IOHANNIS ARCHIEPISC  
RIGE EPISCO TARPAT. S. Sigillum domini Iohannis Archiepiscopi rigensis Episcopi tarpate-  
tensis.

Das kleinere Sirgel oder majus Secret dieses Erz. ist mir noch nicht vorge-  
kommen: aber das minus Secret, so mir so firt gegewen gezeisnet ist, gehet in an  
einer Urkunde, darinn derselbe die von Caspar Linde oben auzgylifste Confirmation  
auzl mit bytätigt d. d. 1524. Es ist von rottem Wasche in gelbmässhener Rappel, d.  
hat ein schyldelidig Wapen, darinn die Wapen des Erzschiltz, des Niltb Dörsch, und das  
Familienmayn mit einander abwyscheln, mit der Uuysschilt: S. IOHANNIS ARCHIEPI RI-  
GENS EPI AT. S. Sigillum Iohannis archiepiscopi rigensis, episcopi tarpatensis. Es ist byson-  
derr, das dieses Sirgel in der Urkunde sollyt das majus Secret genant wird.

Münzen mit dem wyzschiltz lidigen Wapen sind mir von diesem Erzbischoff  
nicht vorgetommen, aber wohl dörschiltz, die das dörschiltz d. ur nahsch Niltbmayn  
mit dem Gnysschiltmayn abwyscheln gliszen, mir bygesand Irissung zueht.

Das erzbischoffs Thomas Schöning grösseres Sirgel farb ich an einem seltsam  
Liny (entweylegghinne) der Rorwyrson familie vom J. 1534 geblendet; es ist von rottem  
Wasche in gelb mässhener Rappel, und ist an form d. figur von obigen ofulich  
mir war dieses exemplar nicht wohl conserviert; die Uuysschilt ist SIGILLVM D. THOME  
SANCTE RIGENS ECCESIE ARCHIEPI S. Sigillum Dei gratia Thomae sancta rigensis ecclesie ar-  
chiepiscopi. Fir komut der Abbildung Dei gratia das erstmal vor.

Das majus Secret, mir so in der Urkunde sollyt genant wird, fängt an einem  
Jougniste vom J. 1530, Junnermon betruyffend. Es ist von rottem Wasche in gelb mässh-  
ener Rappel, ubrigens dem oben auzgyliften Lindensson glis, d. hat die Uuysschilt:  
S. D. THOME ARCHIEPISC RIGE S. Sigillum domini Thomae Archiepiscopi rigensis.

Das minus Secret dieses erzbischoffs in rotz Sirgelwasche unter einer Pappiryschibe  
gedruckt hat ist auzl einem 1531 von dem Erz. und Rorwyrson an die Stadt abge-  
lassenen Briefe genant. Es stalt das gemischte Erzschiltz d. Familienmayn im  
4schiltigen Schild vor; von der Uuysschilt ist blos zu lesen sancta rigensis Ecclesia.

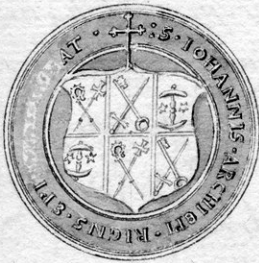
Dieses ist die rotz Urkunde auzl Pappir, die ist fir auzschilt: alle norwyr-  
sind auzl Pergament.

Das fir ringeln gezeisnete Wapen dieses erzbischoffs ist von einem Münz von 1537 ge-  
nommen (vd J. h. fol. 125) Im rotten Felde ist das Familienmayn, im 2ten das wyzschiltz, im  
3ten das Kapitell, und im 4ten das eigige kleinere Wapen.

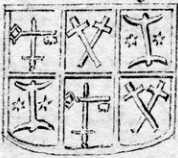
Das Sirgel des letzten erzbis. Wilhelm von rottem Wasche in gelb mässhener Rappel  
ist vund, d. fängt an einer Urkunde vom J. 1560, darinn der Erz. dem Stadt Liga wryss-  
schilt, das die wrygen des münzcomitizzen Roring ringeloch 200 Hland polnisch Prästikon  
der Stadt bringen sinton sollen, d. zuehuf die rmanlysch Erbr d. den Julligunge-  
bring bytätigt. Es ist 4schiltig, d. zueht den brandenburgischen Adler, den vomwyrson Iriss  
den münzcomitizzen Löwen, der fir aus Wryssen mir ein Iriss gezeisnet ist, d. das schyldelidige  
Wapen; das Erzschilt ist gleichfalls münzdelidig d. zueht im rotten d. 4ten Felde das wyzschiltz  
Wapen, im 2ten das Ordenskreuz, im 3ten die Lili des eigigen Domkapitells. Die Uuyss-  
schiltz Wapen, im 2ten das Ordenskreuz, im 3ten die Lili des eigigen Domkapitells. Die Uuyss-

Joh. VII Mantensfeld

Thomas Schöning



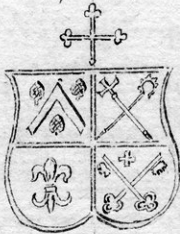
Von einer Münze.



Thomas



Thomas



Wilhelm



Wilhelm



Wilh.



Coadj: Christoph



zuehrst lautet abts: WILHEL. DG ARCHPRIGENSIS MARCHIO BRANDE 1545. 2.: Sigillum Wilhelmi Dei gratia Archiepiscopi rigensis Marchionis brandenburgensis 1545.

Das kleinere Siegel welches in vollem Hauff unter einer Pappierzeile sah. ist an rinnen 1552 an der Stadt Liga abgethanen worden, der ungepappir geschriben war gefunden. Wegen d. Ungeheuel sind brief zu verfahren, XLV brückt St. 1545.

Und nach dieser ist das Fehler, od. das mit dem Ring des freiburgs gedenkt. Ist die gel an. so ist neu vollem Hauff in gelb mährerischer Rappel, in. fängt an einer Urkunde von 1546, darinn er sich mit der Stadt Liga wegen der selben Jurisdiction und der feil. digung vergriff. So verhält sich das hertzliche Pappir oder Mittelstiel; oben oben der Längstaben WMZB. 2.: Wilhelm Markgraf zu Brandenburg.

Ungl. Müngern stand man hiehl das ganz. Pappir noch freygele, hiehl den Adler, od. das Aenthalten. d. der Lili od. Tom. 1 & II.

Zuehrst lautet ist noch das Siegel des Coadjutors, freyge Christoph von Mecklenburg an. so ist ungepappir 1560 an der Stadt Liga abgethanen, ungepappir geschriben Brief in vollem Hauff unter einer Pappierzeile gedenkt. in. stellet das mecklenburgische Pappir vor.



In der vorbisherigen Titel war: Von Gottes Gnaden, etc. mit dem Zu-  
 satz: von Gottes und des päpstlichen Apostolischen Gnaden Erzbischoff der heil.  
 Römischen Kirche zu Riga. J. S. Nicolaus Dei gratia Rigensis episcopus; Johannes mi-  
 seratione Divina sancte Rigensis ecclesie Archiepiscopus. Frater Fredericus  
 Dei et apostolicæ sedis gratia sanctæ Rigensis ecclesie Archiepiscopus; Michael  
 von gods und des Römischen Stules gnaden der heiligen Kerken to Rige Erzebischoff.  
 Jasperus, Dei et apostolicæ sedis gratia sanctæ Rig. eccl. Archiepiscopus. Der  
 Sylvester von Godes und des Päpstlichen Stoles gnaden, der heiligen Kerken tho Rige,  
 Erzbischoff Dürsches Ordens. d. d. g. mit der kirchlich und weltlichen mit unsern  
 überwigen. Der Pabst nennt den Erzbischoff venerabilem fratrem, der Bischoff  
 seinen Erzbischoff gab den ihm den Titel: Reverendissimus in Christo pater et do-  
 minus, dominus N. &c. Ein Erzbischoff in ein Bischoff nennt den andern: ve-  
 nerabilis frater. Von Archibald wird er angesetzt: Allergnädigster Erzbis-  
 choff od. sein Erzbischoffliche Gnaden, von dem Domkapitel oder dem Domherren  
 im Joz heißt: Hochwürdigster Herr. In Lithographien und Uebersetzungen heißt  
 er: der allergnädigste in Gott fürst und Herr, Herr N. der heiligen Römischen Kirche zu Ri-  
 ga Erzbischoff, sein gnädigster Herr; im Context: Seine Fürstliche Gnaden  
 und in den letzten Zeiten: Durchlauchtiger, hochwürdigster, großwürdigster fürst und  
 Herr. Der Erzbischoff nennt seinen od. seinen Vorgänger im Amt: venera-  
 bilem patrem, den Ordensmeister vorzüglich in den letzten Zeiten: Durchlauchtigen  
 Hochwürdigsten, großwürdigsten fürst und Herr, mag. noch als Captatio benevolentie kam:  
 unser überaus geliebter Freund und Nachbar (od. Bruder) der Meistere seiner.  
 ganz geht zu dem vorbisherigen Titel geht sein: unser vorwürdigster in Gott  
 Vater. Seine Vassallen nannte der Erzbischoff: Erbarer, Frommer Herr, Herr N.  
 lieber Getreuer, Mann der Kirche.

Die Stadt Riga nennt ihn in ihrem Reversale 1493: Unser aller fürwürdigster  
 Herr und milde Vater; im Context: Ihr Vorkönig. In der Folge gab ihm  
 ihm den Titel: Hochwürdigster, Durchlauchtiger, hochgelobter fürst, unser gnä-  
 digster Herr, im Context: Ihr Fürstliche Durchlaucht. An die Stadt schrieb der Erz-  
 bischoff: Erbarer, vorwürdigster, und molangher, insbesondere gnädigster Mann ge-  
 treuer, oder Lügner: Erbarer und molangher, Mann getreuer.

## Von der Gewalt und den Rechten der rigischen Erzbischöffe.

### a. In kirchlichen Dingen

Der Erbarer der Stadt Riga, Albert war od, der nicht nur den Bischoffsbesitz  
 von Hopküll nach Riga verlegte, sondern ließ auch viel Mühe gab, seine neue  
 Kirche zu führen und in Ansehens zu bringen. Er wachte öfters nach Livland,  
 um Pilgrime mit dem Armut zu befragen, die gegen die Gräber gloschen.  
 Der damalige Pabst Innocentius III unterstützte seine Unternehmung, und

schrieb vorzusehendes Briefe an die Episcopen in Sachsen, Westfalen, Slavien  
 und sonst der Elbe, um sie zur Vertreibung der ungläubigen Rirch  
 anzunehmen. Auch weltlich Fürsten unterstützten ihn, und der römi-  
 sche König Philipp gab ihm 1206 England zu Lehn. Er zählte zur Verfrä-  
 gung seiner Lande ein Ordre der Ritterträger, baute in den vorbesten  
 Gegenden Rirchen, sehr Priester ein, und that alles, was zur Ausbreitung der  
 christlichen Religion etwas beitragen konnte. Er verfiel vom Jahr der Gewalt  
 Bischoffe zu sehen und einzusetzen, wie er denn im J. 1213 von Alt von Düren  
 in dem Bisthüm Hstland vorsetzt. In demselben Jahr wurde die römische Rirch, die  
 sonst dem heylbisthüm Durmen unterworfen war, von Innocentio III unabhängig  
 erklärt. Im J. 1219 wird der römische Bischoff dem Bischoff von Langallen die Fron  
 zu Lehn abgethan, und 1224 bestimmet er die Grenzen des Bisthüm Düren; Kurz  
 er bracht es so weit, dasz bey seinem im J. 1229 erfolgten Tode fünf Bisthümer  
 in England waren. Dasz ihm nächst das Domcapitel den Nicolaus zum Nachfol-  
 ger, wider dessen Wahl zwar der heylbisthoff von Durmen protestirte, aber unge-  
 bruch; denn der Pabst Gregorius IX bestätiget ihn vom Capitel gewesenen  
 Bischoff. Im Jahr 1246 vorordnet Pabst Innocentius IV dasz die Rirch der sich des  
 heylbisthoffe von England und Frankreich seyn sollte: aber demselben nach  
 der Bischoff von Lige noch nicht den Titel eines heylbisthoffe an.

Albert II. wählte 1254 das Bisthüm Lige antrat, war der erste, der sich des  
 Titels eines heylbisthoffe von England, Hstland, Frankreich mit auß der römi-  
 schen Rirch bediente. Im J. 1255 vormandelt ausdrückl. der Pabst Alexander IV das  
 römische Bisthüm in ein heylbisthüm, und bezeugt sich in der darüber angefertig-  
 ten Bullen auß das Breyffiel Innocentius des 4ten der von römischen Bischoff seyn  
 heylbisthoff über Frankreich, Lige und Hstland gewandt satte. Dieses heylbisthüm  
 nahm so an Macht zu, dasz es, wie auch einem Bischoff des Pabste Clemens V. vom J.  
 1309 zu lesen ist, vierzehn ecclesias suffraganeas unter sich satte.

Der heylbisthoff, als griechischer Oberhaupt über Frankreich, England, Hstland u. d. d. d.  
 land verlanute bloß den Pabst über sich, und im fall er mit dessen Anbeytriff nicht  
 zueinander war, das Concilium. Selbst der Ordensrichter war ihm in Religionssach-  
 sen untergeordnet, und wählte ihm die Priester, die er wählte zum Investitur  
 vorstellten. Als Oberhaupt der Rirch ordinet d. wisse er die subordinirten Geist-  
 lichen, als Abbt, Gardiour, Priester, bestimmet die Wahl der Capitels oder Domherren,  
 presidirt im Domcapitel, lab die sehr Mythe, gründete Dorn und Ländkirchen, gab  
 den Einn, und sprach davon lob.



## b. Als weltlicher Landesherr.

In weltlichen Dingen vertrat der Erzbischof einander über sich; weil er selbst regierender Herr und Fürst war: ob er gleich den römischen Kaiser als seinen Oberherrn betrachtete. Als Landesherr gab er seinen Vasallen, Untertanen d. Ämtern Justiz und Privilegien, bequäme und vortheilhaft baute Städte und Schlösser, theilte Ländel und Güter aus, prägte Münzen, war in Evidenzen der Lande Justiz, beschloß Krieg und Frieden des mit Zustimmung der Stände. Er grünte schuldigkeinnige in Liza wurde er am Hofe von dem Kaiser, d. dem Kaiser in Begleitung der Erzbischofmeister d. der ganzen Klarheit unter Justiz und Glorification beschlungen, und glorreich in Prophan mit Vortragung der Erzbischof, der Erzbischof. Erzbischof und wurde bloßen laugen Jaradzschewitsch in dem ringelichet, wo er von seinem Erzbischoflichen Ansehn die schuldigkeinnige der Stände annehmen, daruñ die sehr Macht hat, und suchte das Volk mit dem vor dem Hofaltar vortheilten Dingen entlich. Daruñ wurde das neue Oberhaupt von den Ständen der Provinz nach vortheil tractiert. Wenn der Erzbischof außer Landes zog; so war in gerichtlichen Sachen der Domprobst sein Vicarius, in weltlichen aber, wenn gegenständig zu trauen vorhanden war, der Ordensmeister. Erzbischofliche sind Conrad v. Vietinghoff 1410 d. Siegfried Lander v. Spanheim 1416, und in dieser Würde übten die Ordensmeister alle weltl. Gewalt der Erzbischofliche aus.

## Coadjutores

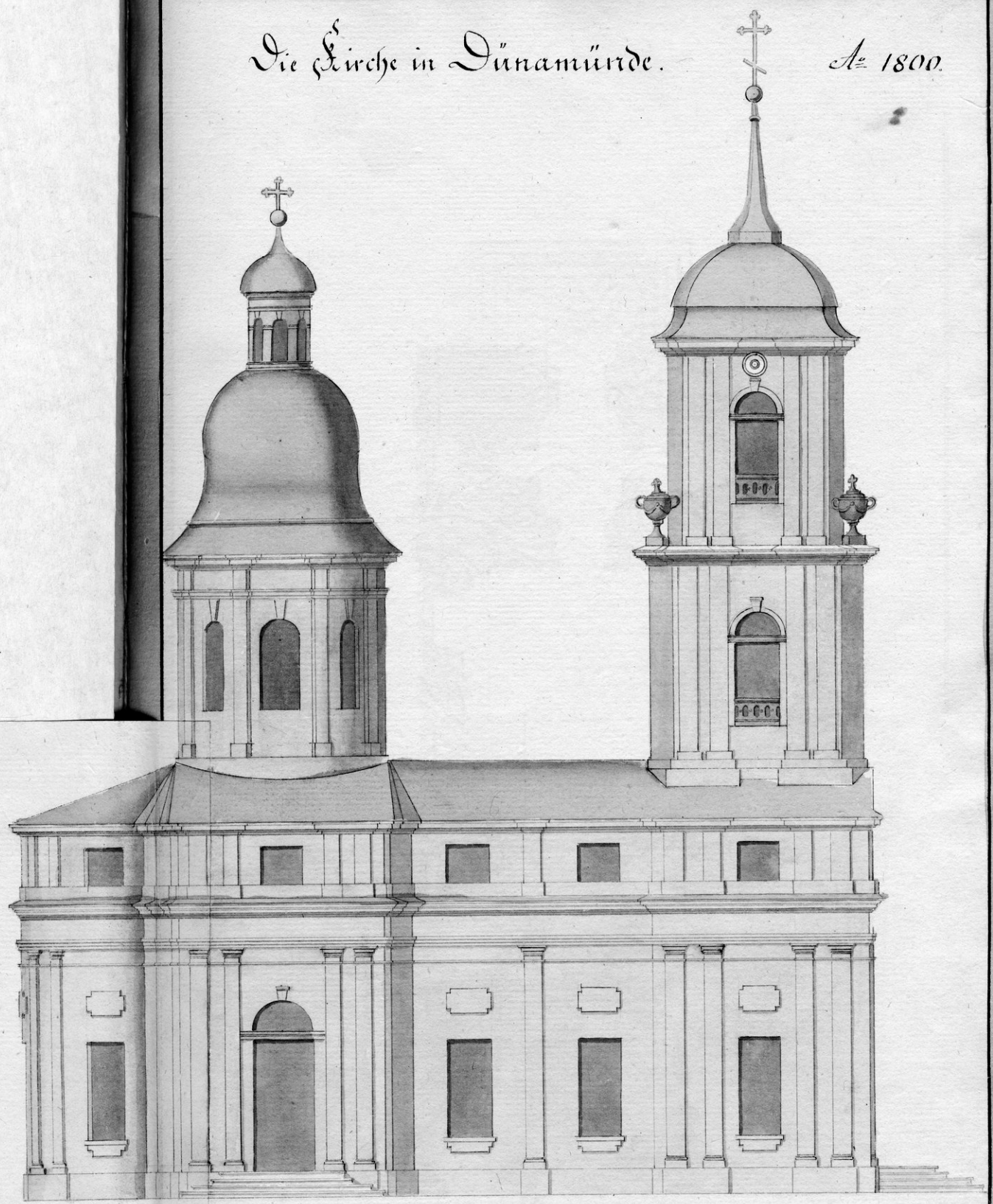
Die letzten Erzbischofliche pflegten sich bewährte Gesellen d. Nachfolger zu erwählen; damit diese theils sich zur Führung des Erzbischoflichen Amtes im nöthigen Ansehn d. Erzbischoflichen säulen sollten, theils damit bei Abmanglen plötzl. Hindernis des Erzbischoflichen die neue Wahl keine Schwierigkeiten vorzufinden. So war Blauenhert Coadjutor von Kayser Emden, Wilhelm Marggraf zu Brandenburg von Gornal Schöning, und Christoph Freytag von Marklandburg von Wilhelm.

So bald ein Coadjutor vorhanden war; so versetzt er zu seinem Etat die Schlösser Emsal, Freyden, Waindel und Salib.

Nach dem Tode Wilhelms 1563 wählte sein nächster Nachfolger Christoph sich durch Gewalt in den Besitz des Erzbischoflichen zu setzen: er wurde aber nicht dem Bischoflichen Dasten gelangten zu können, blieb 6 Jahr zu Lissa in Grob Polen in Arrest, und versetzt nach dem Vorlaufe ihm durch gehörliche Befragung seinem Vortheil die Freyheit wieder. Das blaunenbunne Galerkabinett in Liza besitzt einen sehr alten Galer von diesem Coadjutor vom J. 1581, der im 4<sup>ten</sup> Stück der neuen wend. Miscellaneen in Rügen gezeigert zu finden ist.

Die Kirche in Dänamünde.

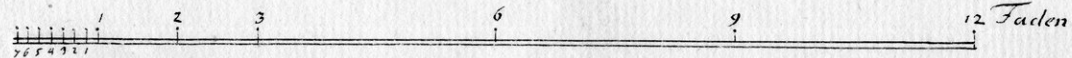
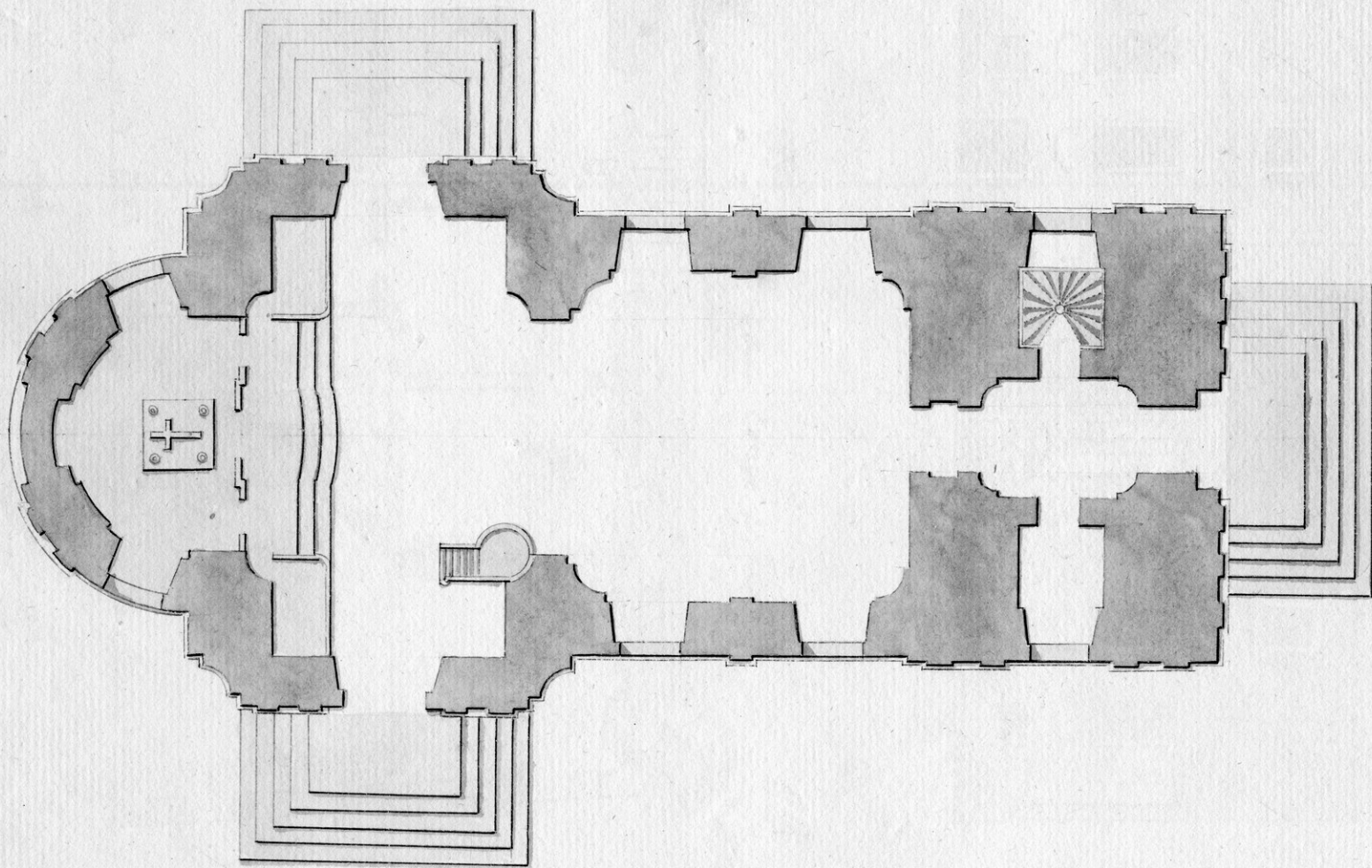
A. 1800.



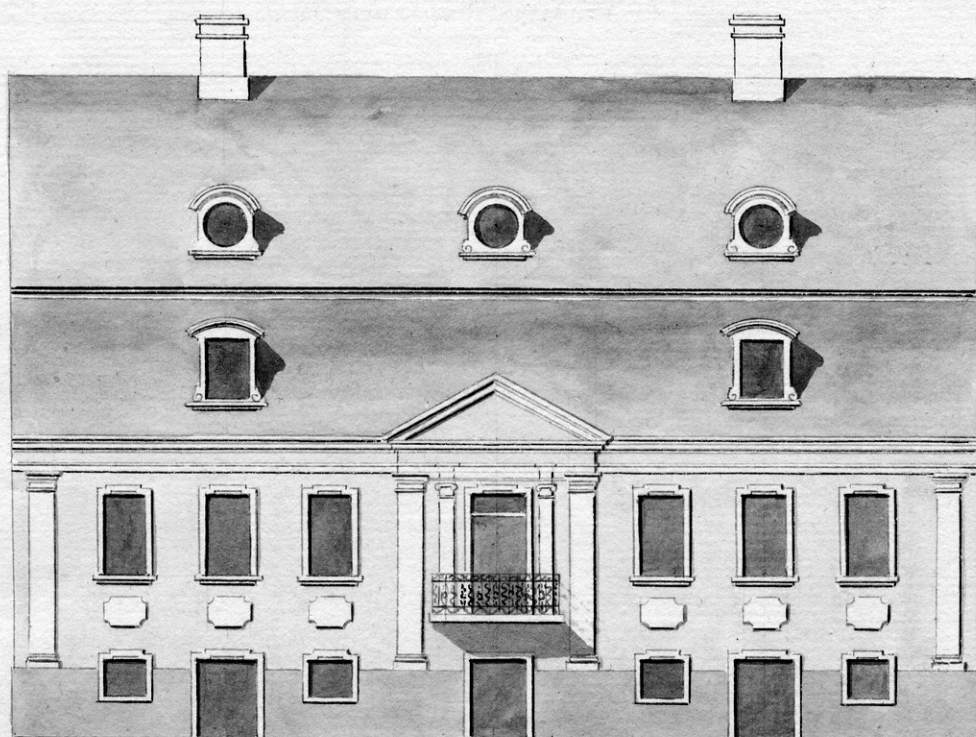


Grundriß der dänamündischen Kirche

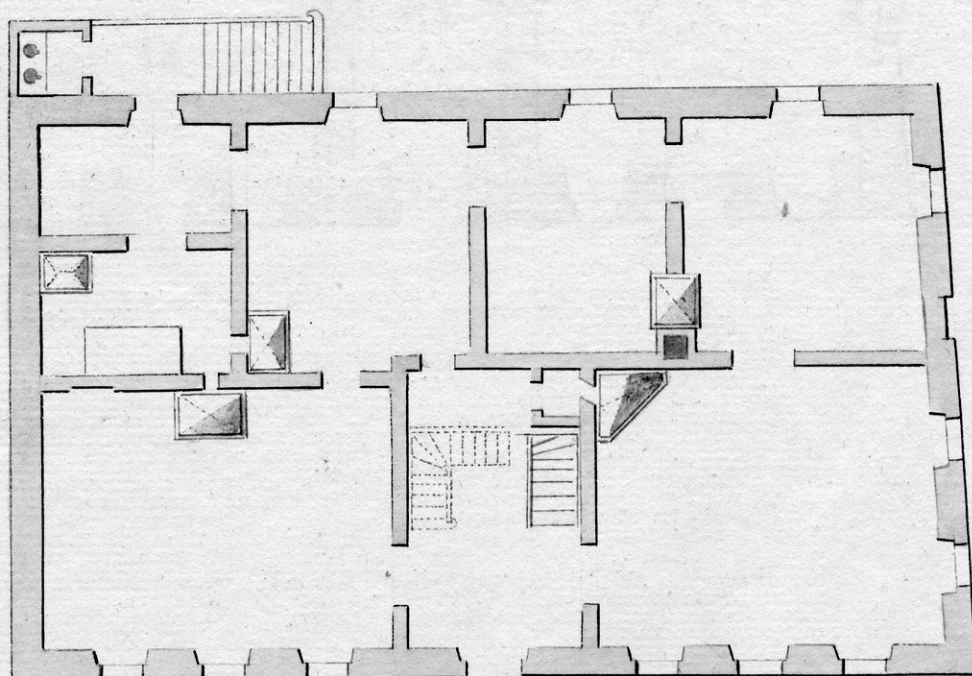
A. 1800



Das ehemalige Berichtshaus in Fernau 1800



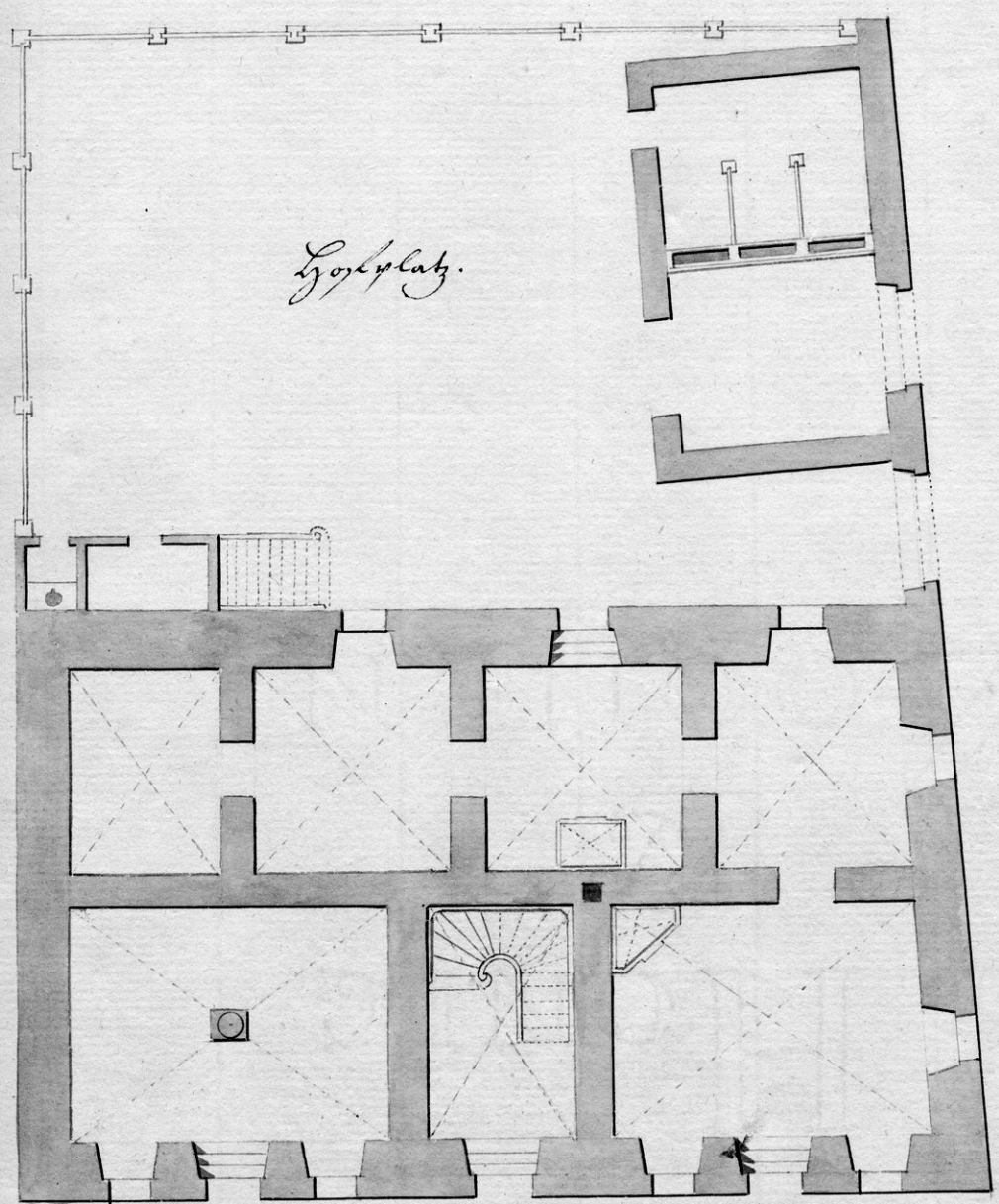
Die obere Etage im Innern.



7 6 5 4 3 2 1 6 Faden ruß.



Die untere Etage im Bollwerk



Geschloßplatz.

Ruinen der Catharinen Kirche bey Wenden  
A= 1797.



Ulrecht



Lehrstunde zum Blankenhagen Hof Kapten.

Nicht im Rangklausur, d. Off. des Gouvernements Magistrate, Peter Heinrich Blankenhagen, sondern seiner <sup>Sohn</sup> Tochter im Jahr 1794 kam auf dem Ableben ihrer Vater in Wien in Auldland verstorben. Sie waren

- 1) Wilhelm, welcher damals Assessor des Gerichtshofes Prinz. Sachsen war, v. dem Rang zum Premier Majors fath
  - 2) Johann Christoph Rangklausur
  - 3) Peter Heinrich Rangklausur
- Sie besaßen in Geringfügigkeit mit ihrer Mütter die Güter Allasch und Judasch.

Peter Heint. Blankenhagen geb. 1723. 3 Oct. † 1794. 7 Jan. Rangklausur in Wien im Jahr 1794. Assessor des Gouvernements Magistrate & Rangklausur. v. Allasch v. x. Eva Maria Grot. g. 1742. 14 Apr. † 1796. 10 Oct. v. x. Grot

Wilhelm g. 1761. 10 Apr. (siehe  
genau in den Directoris des  
Credit Hofes für v. Allasch, Au-  
hoff, Abkunft, in Pulkandorf  
v. x. fath. Margar. Klapho  
g. 1764. 18 Xbr.

Joh. Christoph, 1764  
15 Mart  
v. x. Martha Harden g.  
1765. 18 Jun.

Peter Heinrich g. 1765. 10 Jun  
† 1802 4 Januar g. 21. Drob-  
bush. v. x. Jeanne Elisabeth  
Arland g. in Genev 1769. 1 Nov

Eva Maria g. 1769. 6 Oct.  
† 1788. 96 May Conj. Gotthard  
v. Vegepach g. 1757. 14 Apr. Off. des  
Princk. Gerichtshofes, v. x. fath. Off.  
des Ober Consistorii.

Wilh., 1796. 4 Xbr. John, 1798. 8 Oct

Heint. Peter William Chr. Richard geb. Maria geb.  
g. 1793. 20 Xbr. Steph. 1796. 12 Feb 1797. 5 Apr. 1799. 10 Mart

Johann Chris- Eva Wilhelmi- Ana Cathari- Emilia Henriette  
toph. geb. 1788 na geb. 1791 na g. 1793 g. 1799. 18 July  
3 Xbr. 31 Aug. 19 Feb

Conrad v. Buhmeister Rath im Rangklausur des Georgen von Gal, hie  
N N v. Buhmeister

Christoffer Ober. Licent, renovirt 1650  
N N v. B  
N N. v B

Jürgen Ober. Licent  
N N v B  
N N. v B

Christoph Joh. g. 1762. 17 Junij g. 1762. 17 Junij g. 1762. 17 Junij  
und Christ. Louisa v. Brönnlen g. 1765

Carl. Licent. des Consistorial Director für v. Saltack, Kuckemois  
und Hauküll auf Orjöl

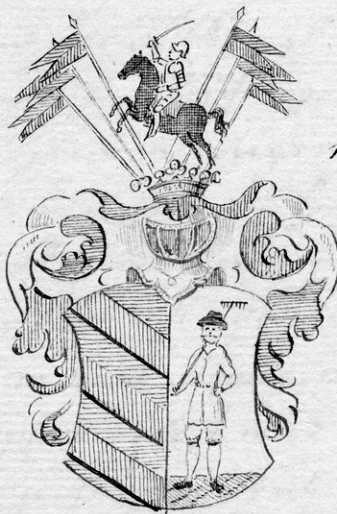
Charlotte Louisa Mar. Dorothea Eli- Carolina Jaco- Christoph Adolph Reinhold Johan g. 1795  
gazeta g. 1783 Jan. g. 1787 hie g. 1789 g. 1785

v. Blanken- hagen



Dieser v. Blankenhagen... 21 Augusti... goldene... Silber... Hagen

v. Buh- meister.



Christoffer Buhmeister... 8 Nov. 1650... Buhmeister... Hagen

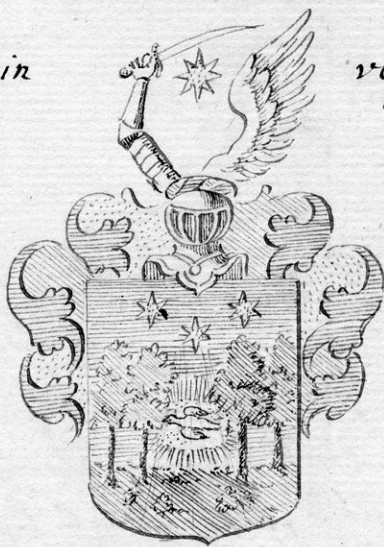


David v. Scheinvoegel g. 1717. d. 5 Oct. † 1796 als Superintendent des pötkischen Kreis  
in Kurland, in Pfandfactur von Davidshof im Siffelgäyßen Bezirk in Curland. Verm.  
mit Louisa Benigna v. Schüttler. Seine Kinder sind:

1. Carl Fromhold v. S. g. 1749 d. 3. R. General Major Doctor, Collegienrath, Litt. d. Wolodimer  
Ordens u. Inspector der Medicinal Verwaltung in Kurland, volu. Geßmann Nath und  
Maroyt. Verm. mit Wilhelmina v. Nettelhorst. Tochter des Josephs und spemaligen Gerod.  
nitsch v. N.
2. Hermann David g. 1754 unabh. d. 2. R. Major folg. von Altenwoga. Verm. mit  
Cathar. Beata v. Reimers. Ihr Kind 1) Johann Ferdinand g. 1782 und 2) Friedr. Leopold g. 1758
3. Wilhelmina Dorothea g. 1787. 20. St. Conj. Carl v. Staden zu Foyten.
3. Joh. Christoph g. 1758 unabh. d. 2. R. Major, seit dem goldnen Löwenkreuz von Ismail
4. Juliana Benigna Gottlieb g. 1760 † 1799 verm. 1) mit einem v. Gerstenmeyer 2) mit dem Colle-  
gienrath Jacob v. Rost.
5. Carl Friedr. Wilhelm, 1768 d. 7 May, studiert in Jürg vom Auscultant des spemal. Ge-  
richtsgerichts princl. Lehrer, bei Josephs als Professor. Verm. mit Juliana Eleonora. Tochter des Obersten  
Boltho v. Hohenbach auf Laubern. Seine Kinder sind:  
a. Louisa Charlotta g. 1799 d. 7 Oct. b. Maria Charlotta Adelheid, 1800. 10 Aug. c. Alexander  
Reinhold g. 1802 d. 28 Mart † 1803 d. Charlotta Clementina g. 1805. 1 April

v. Schein

vogel



Der vater von dieser familie, welcher sich adeln liebt, war David Scheinvogel, Superintendent des Piltunyschen Kreises in Kurland, dessen Kinder folgend sind 1) Carl Fromhold Hofrath und Ritter, und irzt (1797) Inspector bey der Medicinal-Inspektion im Rucklündischen Gouvernement. 2) Hermann David vormaliger Major, irzt Hofrath zu Altenwoya in Curland. 3) Johann Christoph vormaliger Major. 4) Juliana Gottlieb welche an dem Sr. Collegien Asses. v. Rost in Moskau verheyrathet ist, und 5) Friedr. Wilhelm irzt Assessor des Ruzischen Landgerichts und Richter von Neufohl.

Man wird nicht, daß das Wapen veränd. sey. Der Superintendent wüßte sich daselbst, und als er <sup>von</sup> Könige in Polen Stanislaus Augustus auf dem außerordentlichen Reichstage von 1775 in Adelsstand aufgenommen wurde; so wurde zu diesem vorigen Wapen: bloß der weißer Adler hinzugefügt; dem in dem zu Warschau d. 16. May 1778 an dem geistlichen kaiserlichen Reichsbrief ist das Wapen: bloß mit folgenden Worten beschrieben: Stemmata autem ab antiquissimis temporibus in ejus familia usitato Alam albae Aquila, prout hic expressum illi damus et impertimus. Im Diplom selbst wird der Name Scheinvogel geschrieben; da doch die ganze familie sich Scheinvogel schreibt.

Als diese Anzeige muß verordnet werden. Dem die zu Warschau 1778 gegebene Bestätigung ist kein Adelsbrief, (die gab man in Polen nicht) sondern das Diploma Indigenatus. Auf ist das Wapen darinn sehr angegeben. Es soll nicht als ein Adler vorgestellt, in dessen Mith ein Vogel ist, der ein sich seinen Ansehen vorbringt. Und zwar soll der Vogel Lucida seyn, dessen Plinius in seiner Naturgeschichte gedreht, und der in seiner einen Art in dem sich geben soll. Er soll sich in dem Alpen anzufinden: seiner Farbe aber nicht man nicht angegeben. Nach dieser letzteren Angabe ist das, A. 1797 in der Lithographischen Kunz bey dem geistlichen Wapen gezeichnet. D. der Vogel gelblich tingirt worden.



Kawern

p. 17 1/2



Ein einziger gezierter Helm mit 3 zehnmännigen Vögeln besetzter Balken getheilt  
rottes Schild. Auf dem Helm ein roter Helmstirnband. In der Helmstirn  
Hindläuferfigur, in der Lüftung ein goldenes Kreuz. Die Helmdecken sind  
Silber mit blauen Wellen.

Dietr. Kawern wurde 1754 vom Minister Mengden mit Lopez  
und Imofer Grafen v. Margar. v. Bösen

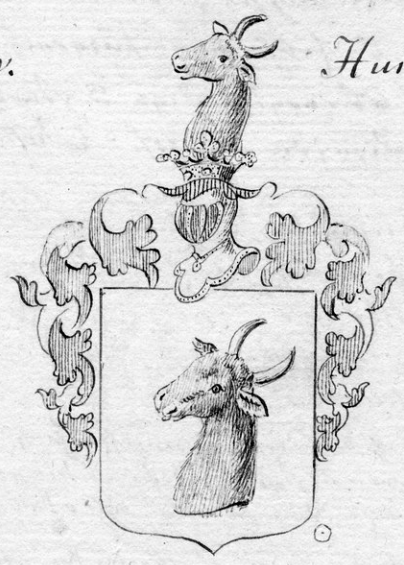
Engelbrecht	v. Elisabeth v. Tödwen
Engelbrecht	v. Dorothea v. Aderkas
Engelbrecht	v. Cathar v. Wolfeld
Engelbrecht	v. Magdal. v. Bösen
Engelbrecht	v. Margar. Elisabeth v. Engelhardt

a Wolmar Johann v. Glasenapp	b Berthard Gustav v. Groningen
	Johann
	Woldemar Dietrich v. Auguste v. Adam
	Gustav

d. 1733 erbten die mit a & b bezeichneten Brüder, die letzten Grafen Gustav nach der  
Todes des 19<sup>ten</sup> Seculi Fürstbischof beim Casanysen Dragoner Regiment abro unbekannt

1.

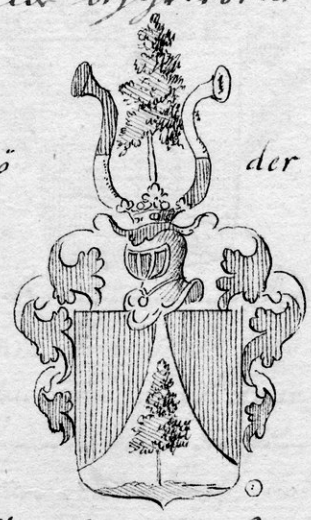
Huickelhoven.



Diese Familie stammt aus dem Fülchysen For, wo sie noch vorfinden  
 ist. Ein Jüngling derselben wandte sich nach Livland, wo er seit zweyhundert  
 Jahren in Riga auserwählter Ansehens bekleidet ist, und stets als adelich. ber  
 kannt geblieben ist. Bernhard Tiedemann v. Huickelhoven ließ Arltow  
 nam. des großen Gilds in Riga und Rängsmann wurde 1780 Königl. poln.  
 u. russ. Commercierrath, d. 1791 Poln. u. russ. Hofrath. Er ließ seinen Adel vom  
 Königl. von Kaiser Joseph II. d. 3. Mart. 1785 nobilitiren, d. res. d. d.  
 wohnt 4 Auser wätern und mittelich. Söhne zu. ofonulig Wapen bestä.  
 ligt, unculis:

a einem silbernen Schild, in welchem ein abgewinkeltes rothe  
 gekrümmtes Ochsenkopfe in natürlicher Farbe zu sehen ist; Auf dem Schild  
 ruhet ein roter offener, adelicher rothgeplüthter, blau angeläuter  
 mit aufangenden Alinod zu beiden Seiten mit Silber und roth vor.  
 nicht vorabangenden Dornen vorsehener goldig. Krönte Turmrisolien,  
 über welchem der ein Schild beschrifteter Ochsenkopfe vorfindet  
 M. die Ochsenkopfe sind rotlich.

v. Schröder



Johann Friedr. Schröder Großhändler in Riga, der das Gut Rammenhof ge  
 kauft hat, wurde zu Tithe in Ungarn vom Kaiser Joseph II. d. 30. Mart. 1788 nobili  
 tirt. Des. d. d. obig. Wapen. Sein Schwager Heinrich war in Königsberg von Großhänd  
 ler gewesen, d. sein Vater Johann beyfallt Rängsmann saß sein Sündling nach  
 Riga wohnt.





Die Ulrichen

von Jürgaubburg

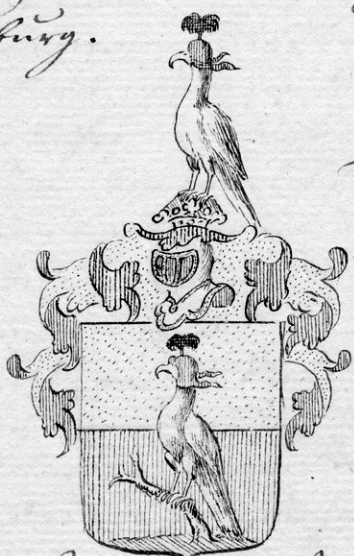


Kurfürst Maximilian gab der Sr Capit: Carl Herbert v. Ulrichen 1797  
 bey der Ritterkammerkammer ein. Von diesem Geyhliche loben in ho  
 mir noch der oftmalige Rathherr in Liga, nachher Pristaf bey der  
 Policey. Herbert v. Ulrichen und dessen Erben, und die  
 1) Carl Herbert, jetzt Capitain der S. Petersburgschen Grenadier Regiment  
 2) Christian Johann.

Söhne sind Söfuer des 1796 3 13 Jan vorbrunn Präsidenten der  
 Oberlandgräflich, sozratz und Ritter Christian Georg v. Ulrichen  
 Söhne von Jürgaubburg.

v.

Falk.



Die Söfuer des oftmaligen Dultsmanne Joh. Beiram Falk, Gotthard of  
 maliger Hofes. der Gouvernements Magistrats, jetzt Lixischer Rathherr, d. Johann  
 Eberhard Söfuerkammer wurden vom Kayf. Franz II zu Wien 3 16 Jul. 1792 gran  
 del, 3 ruffelten folgenden Wapen: « einem der Fure nach mit Gold d. rotz gefüllten  
 Söfuer, in welchem ein falk mit seiner rotzen. Kapp und darüber zehnerzue Erderbüffe auf  
 einem Ayl stehend vorstreckt; Auf dem Schilde ruhet ein offener, adlicher, rotzger Kofel, blau  
 angebläuer, goldger Krantz mit unzahlenden Ornamenten zu beiden Seiten mit Gold und rotz  
 vermischt feinfaltungenden Orden gezierter Türmchen, auf welchem der Ayl einem grü  
 nen Fiegel stehend in dem Schilde von beschriebener falk zu ruffen ist»  
 W. In falk ist bräunl. mit goldlichen Schabel 2 füssen



Gerhard v. Blümen g. 1677 + 1758 „ 3 Febr. zu letzt fröf. v. Lindenbergh. 1) war vermüet  
1) mit Cathar. Elisab. v. Stüter. 2) mit Clara v. Ulrich Fröf. des regier. Ob. Rath. Herbert  
Sohn Sohn Gerhard Wilhelm v. Blümen g. 1726 + 1792 war vermüet mit Elisab. v. Ulrichen To. Fr.

in des regier. Obern. Rath. Herbert v. Ulrichen, und hath 5 Kinder  
1) Wilhelm Eberhard fröf. v. Lindenbergh. Vx. Juliana v. Pischelkors

2) Wilhelmina Elisab. g. 1760 + 1801 vermüet

3) Clara Gertruda g. 1766 + 1803. Conj. Joachim Jacob v. Völkersahm, Ingenieur General & Ritter

4) Amalia Sophia g. 1762 --- Conj. Theodor Schönberg fröf. zu Lennewaden

5) Anna Eleonora g. 1771 --- Conj. Jo. Heinr. v. Feldtmann fröf. & Ritter

Der Litt. 1. angeseht Wilh. Eberh. g. 1765 „ 31 Jan. 1781 Major, Artillerie Major, Rath bei der Ober  
Direction des Creditwesens fröf. von Lindenbergh zu Kibbierw. Vx. Juliana v. Pischelkors g. 1780 „ 11. Spt  
Fröf. des Lieut. Woldemar Conrad fröf. zu Kawa, Kurze zu Kibbierw.

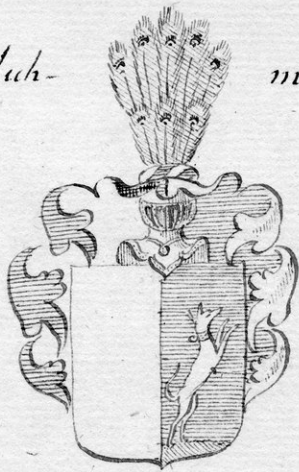
Dieses W. E. Kinder sind

1. Woldemar Wilhelm g. 1799 „ 31 May

2. Elisab. Wilhelmina g. 1800 „ 25 May

3. Eduard Friedrich g. 1801 „ 28 July

## v. Bluhmen.



In dem neuen Nordischen Miscellaneo Th 13 S. 543 wird dieß Ggtschloß zu dem alten adelichen Familien gerühret, die in alten Aufzeichnungen vor kommen, sind zu Tage aber verlorsen, sind. Es stammt eigentlich aus Holstein her, und fließt obiges Wapen, als ein Springend Hirschspiel ein blaues Feld, die auf dem Felde einen Pfauenfedern. In dem Revisionen Acten von 1599 werden die Blumen genannt antiquissima familie genuini Livnes. Zimar hat (scilicet) in seinem Theatridio zu zu den verlorne Familien gerühret: aber das hat er nicht bey andern Familien gesehen, die damals noch florirten, von denen er aber keine Nachricht hat, od. die ihm ihre Diplome und Urkunden nicht einsehehen.

Zu Carl des XII Friten war Gerhard v. Blumen Feldschreyer der Güter Kulsdorf und Lembsküll in Preussischen Königreich; er diente als Capitain unter dem Königl. Sächsischen Truppen, wurde im Pultawa gefangen, und nach Torbolden gebracht, wo er viele Jahre in der Gefangenenschaft zu brachte. Nach seiner Entlassung kehrte er in sein Vaterland und ängt seine Güter zu mind, stand, bis aber alle seine Tugenden und Verdienste bekräftigt. Die Güter Kulsdorf und Lembsküll verkaufte er A= 1748 gegen das in Preussischen Könige neue Alexandrischen Königreich gelangene Gut Lindenberg.

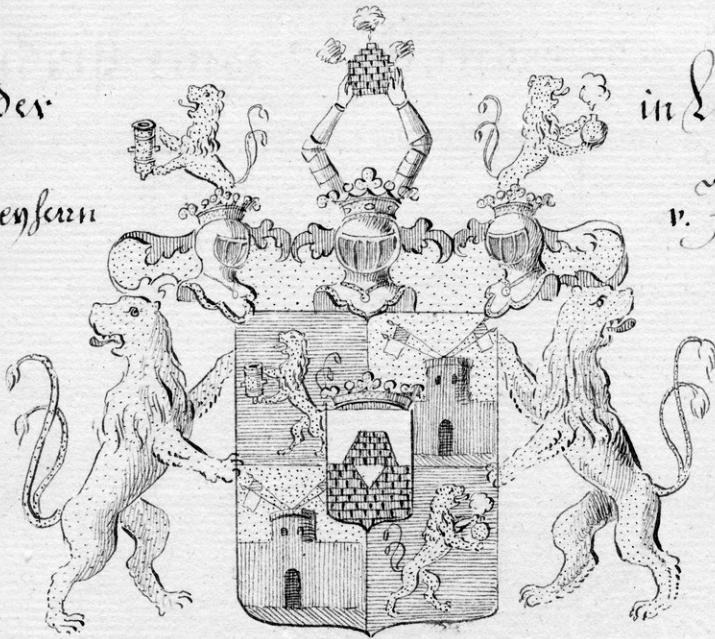
Sein Sohn <sup>Gerhard</sup> Gotthard Wilh. v. B. war in Russ. Königl. Diensten, er saß seinen Abschied als Major, so nach war er russischer Deputierter bey der von der Kaiserin Catharina II. veranstalteten Inq. Commission. Inq. Untersuchung der Stalt. Soldatenschaft wurde er in das adeliche Ggtschloß brief eingeschrieben. 1792

By dem Sohn Wilh. v. B. gezeigter (1797) Feldschreyer von Lindenberg gezeigter in Königsberg, und so man sich bis zum Artillerie Capitain ängt. Jahr 1798 ab im Jahr seiner in Preuss. gegen die Preuss. ängt der Preuss. gezeigter Brand spiel gezeigter, Abschied zu nehmen, wurde als Major 1792 resignirt zu ängt sein Gut gezeigter. Gut wurde er in seinem Vaterland in verzeigter (Civil Einbürgerung) gezeigter; in dem er wurde so seiger als russischer Artillerie Capitain, wasser Abscher als russischer Oberlandgericht, und zuletzt als Major 1798 resignirt zu ängt sein Gut gezeigter. In Preuss. über gezeigter der russische Landw. gezeigter gezeigter Ggtschloß (ein Holsteinischer aber blühet diese Familie noch) im J. 1798 vermählte er sich mit der Fräulein Juliana v. Pischke, deren Vater so man mit Dergal ein Gut be gezeigter.



Wapen der  
cutiden Irensen

in Liefland imatri-  
v. Fosse zu Säby



Niels v. Fosse lobb 1320 fr ist der Annunator des Königs G. J. Skifte  
vid Dalin Insigt de. L. i. S. 311

Der General Knut Fosse eroberte 1487 Rarborg in Finnland. fr bediente  
sich zuerst des Schießpulvers zu Sprengung eines Turms.  
vid Dalin loc. cit. S. 624, 625, 636, 637.

Axel v. Fosse zu Hellekies lobb 1523. ibid. Band IV. S. 61 auf Nord. Misere. 8719 S. 463

General Axel Fosse heiratete Catharina v. Kurk 1654 vid. Vita Pontici de la Gardie per  
Claud. Archenium

Der Liefländische Junker ist, Helgander: Mauritius Baron v. Fosse lobb 1673 fr  
war Herr zu Säby und Säbyslöu [im Adel wird der dänischen Insel Gütland] dann  
erbenförmlich der Fosseschen Familie, da es ihm in Dänemark noch andere er-  
blich saßte vornehmlich waren. vid Dalin. fr war verheiratet mit Maria v. Gyldenstier-  
na freyfrau von Säbyslöu.

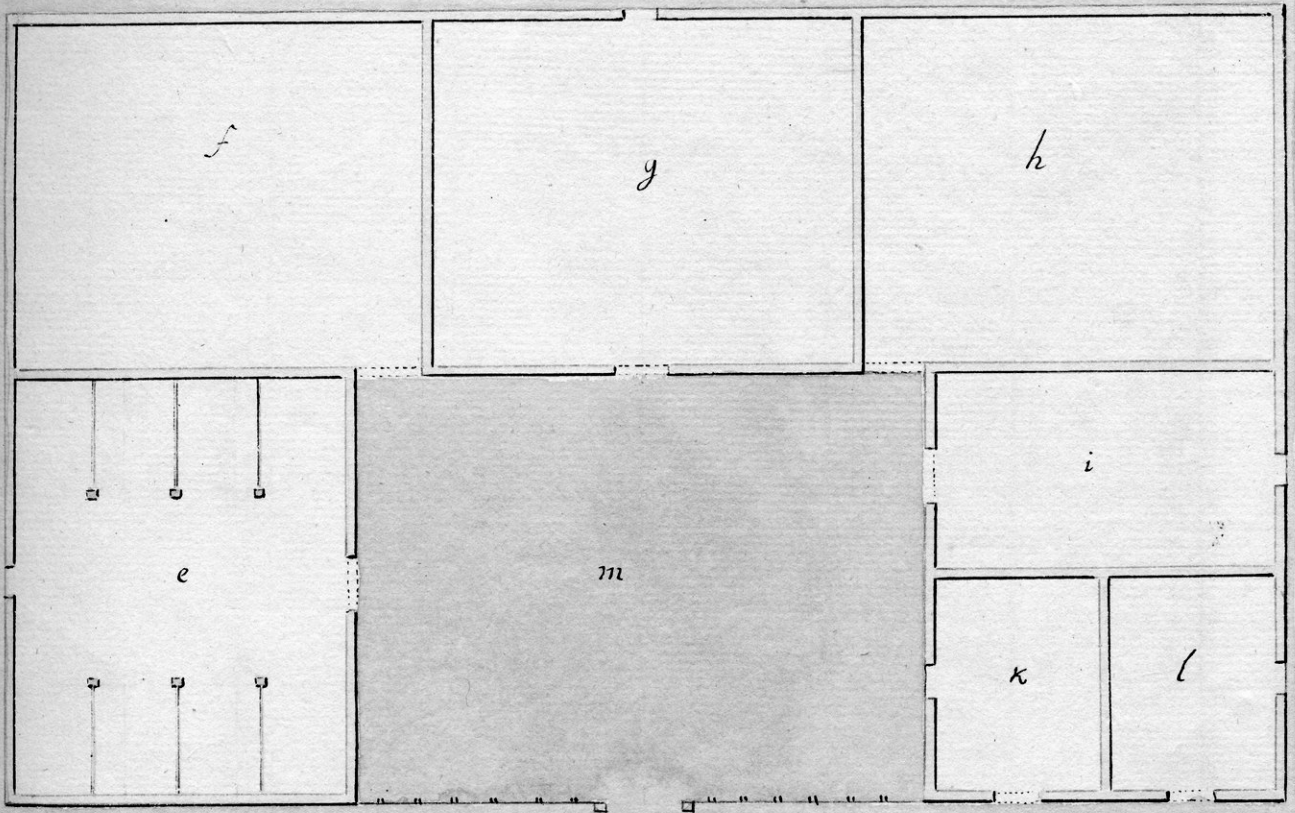
Probator des Erbts (1797) in Liefland vorfinden Fosseschen Familie war der Baron. Mauri-  
tius v. P. der 1723 ge. lobb. fr war Abt, Weidoma, Moiseküll d. Felix, d. v. s. et val Indigenat  
in Liefland. vx. Anna Elisabeth v. Beyer. Erben Söfer waren

Carl Magnus v. P. Linn, lobb 1770, war Landrat  
des Herzogt. Liefland. folgte von Abt, Weidoma  
vx. Erica Johanna v. Smitten.

Leonhard, Matz & Eberhard Gustav Cur.  
Mortz

Mauritius, Rißz Raysf. Lithunijer vx. Euphrosina v. Liphardt Jeanette	George, v. s. malign Obri Landgaricht Assessor folgte zu Moiseküll d. Fe- lix. vx. Wilhelmina Huf. v. Lieven.	Eberhard Gu- stav.	Gotthard, Gar de Dörnth, d. fol- gert zu Kenniküll	Carl, v. s. malign Dreibristen
	1. Otto Heinrich	2. Maria		

# Grundriß eines Saßlandes.



Faden Rhein



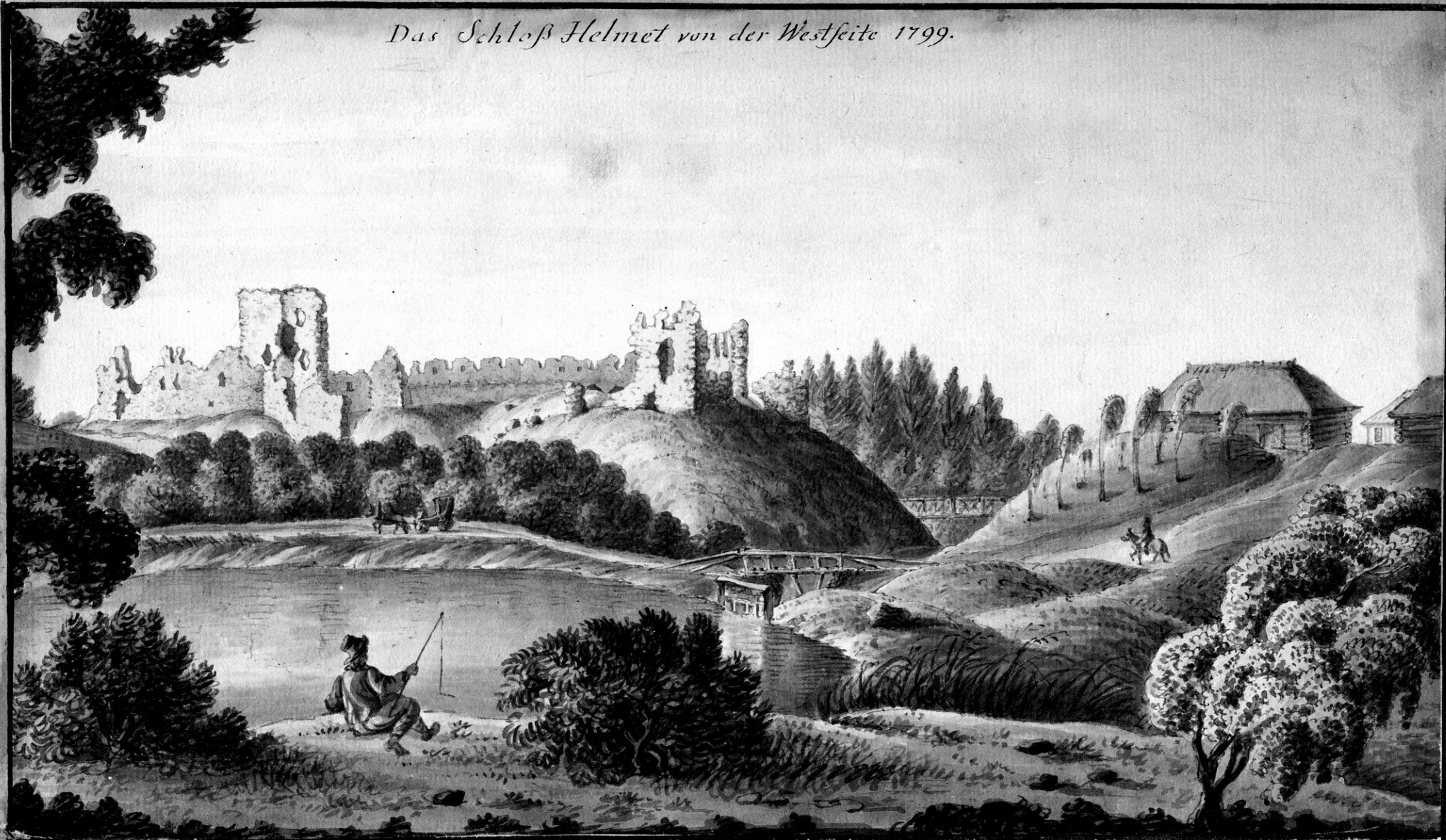
Die Vertheilung des Wortes Saßland ist ungewis, so mir in der nachstehenden Beschreibung; man findet Saßland, Saßlam, Saßlam, Saßland, Saßland, wo sich leichter man von der Umzäunung mit Pfählen schreiben könnte. Auf einem man ob von Viehgarten, welche Einrichtung nicht selten Viehgarten od. Umzäunung wird Vieh hüten soll. Obiger Grundriß zeigt ein vollständiges Saßland nur, wie ob über einem Halbsiedner eingerichtet ist; e ist der Viehstall von 5 Faden Länge & 4 Faden Breite mit 8 Latten (Pferdestellen) ist ein Stall, in dem Vieh von oben der Größe; g ein Viehstall mit 12 Rufen; h der Strohspeicher liegt oben so groß, als die vorhergehenden; i ein Stall, für junges Schwein, lang 4, breit 2½ Faden; k ein Stall, für Pferde und Fische 2½ Faden lang, 2 breit; l ein Eismingstall von oben der Größe; m der Viehgarten im eigentlichen Verstande od. der ganze Platz zwischen den Ställen, von 7 Faden Länge, und 5 Faden Breite.

Für einen Viertelsiedner werden die Gebäude, und überfüllt das ganze Saßland kleiner angelegt.

\* Das alte trübsel Wort Gaden wird von allerlei Beschäftigung gebraucht, und was sich in der Eisming die Einrichtungen Viehgaden, Käsegaden, Milchgaden, Heugaden, Stall Viehstall, Rufenstall, Milchstauer, Schwein, Fische grünfüßig.

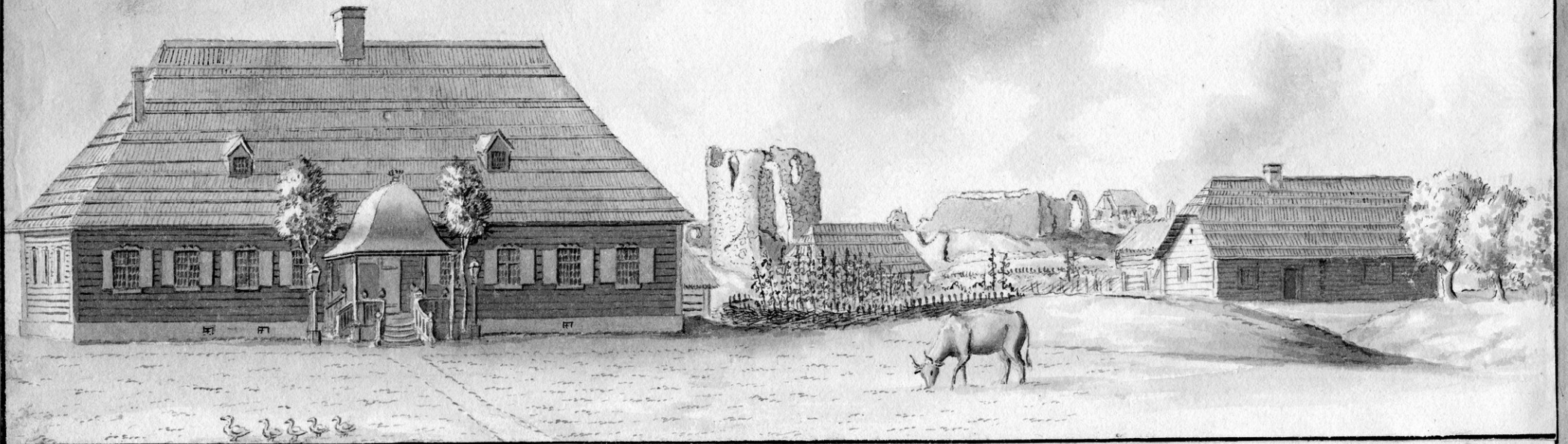


*Das Schloß Helmet von der Westseite 1799.*



Prospect des Hauptgebäudes des Gutes Tritaten nebst den Ruinen des Schlosses gleiches Namens  
 In der Ferne sieht man die Kirche des Kirchspiels Tritaten

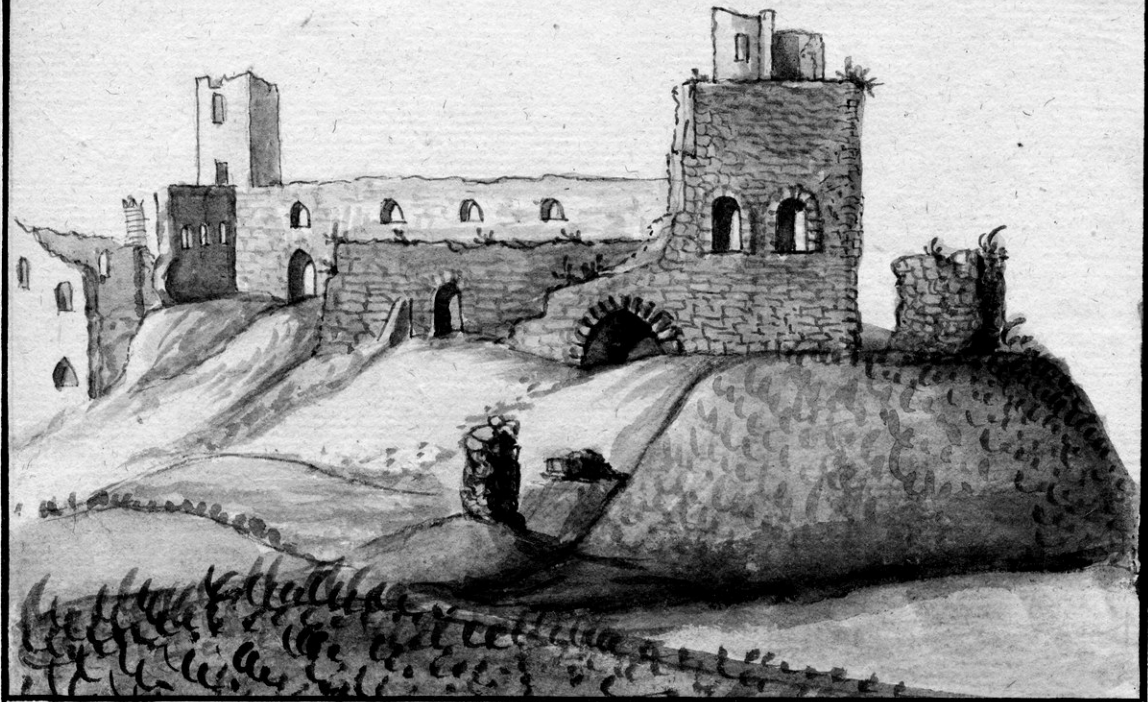
1799



Tritaten ist ein von dem Gute, welches vom Kaiser Peter dem Großen d. 25 Sept. 1725 der holländischen Rittergesellschaft zu  
 Unterhaltung ihrer Landräthe gegeben worden: als aber die Kaiserin Catharina II. 1786 die Landräthe aufhob; so wurden die Ritter-  
 gesellschaftsgüter, welche auf Tritaten, eingezogen und zu Kronsgütern gemacht. Der Kaiser Paul I. hielt bei Zutritt seiner Regierung die  
 vorige Vertheilung des Landes wieder her, und die Rittergesellschaft erhielt ihre Landräthe und die Rittergesellschaftsgüter wieder.



## Das Schloss Kresenberg gegen Mitternacht 1797.



Kresenberg liegt nach den neueren Karten  $59^{\circ} 21' N. B.$  und  $43^{\circ} 46'$  der Länge, von  
 Karra & Döryl 15 Meilen. Sowohl Stadt als Schloss sind von Waldemar II. 1224 erbaut,  
 d. d. d. die Stadt, von 1252 ausserordentlich erweitert worden, erfolgte auch dem damals  
 von Erich gegebenen Befehl, das die offte. Adel, das in 2 Corps, wovon die Mäurer von  
 Konal und die von Poyenburg, Wilhelm hielten. Ihre folgten einige Befehlshaber die von  
 Stadt. A. 1300 wurde für ein Landtag gehalten, nach dem die Erredigung der Ritterhaft  
 dem Könige von Dänemark befohlen, das die ganz Hftland ihren Bischof Heinrich  
 mit der Erredigung angetragen hat, das es wir von der Krone Dänemark erwän-  
 gert werden sollte. Auf einem folgenden Landtag 1306 am 1. Moritztag übertrug  
 die Ritter und Land, das dem Bischof Gregorius die Regierung von ganz Hft-  
 land, allein der Bischof verzogte sich, d. sich dem Könige seine Resignation  
 nach dem Adel's Schreiben zu. Nach dem Dänemark im 1347 Hftland an den Land-  
 tagen Orden verkauft, d. dieser selbst dem kgl. Ordensmeister abgetreten hatte, so  
 wurde ein Ordensvogt für eingesetzt. Der kgl. Bischof v. Ansterrath wurde 1558  
 das Schloss ausserst von den Dänen, die es besetzten, d. mehr besetzten, wovon  
 mit neuen Gräben umgeben, aber die Stadt, so auch 500 Häuser bestand, d. ihren  
 eigenen Magistrat und Gilde hatte, verbrannten d. zerstörten. A. 1574 kauf-  
 ten die Dänen das Schloss, wovon eine zerstorung hatte, was auch zu er-  
 oben. Der kaiserliche Hannibal damals J. 1677, Schenkensberg rühte mit seinem  
 Volke parquial von Poyenburg, das erstmal 1577 plünderte d. verbrannte es  
 das wieder nachher durch den kaiserlichen, das 2. mal 1579 zerstörte er dasselbe den  
 Dänen ein unglückl. Verstehen, in welchem nicht allein sein Bruder Gregorius auf  
 dem Platz blieb, sondern auch er selbst getötet, nach Poyenburg geschickt, und  
 dasselbe auf der ganzen Insel wiederhergestellt wurde. Die Dänen kamen

1581 zum andernmal davon, und zählten von Schloß mit ihrem Gutsitzer so  
gewaltig zu, daß ein großer Teil der Mäurer gegen Abend eingestürzt  
ist. Die Bürger auf den 4 März zu capitulieren zugewungen haben. Die Schenken  
besaßen es bis 1602 ruhig, da es die Polen eroberten, welche es 1625 dem  
Königlichen Majestät Gustav Adolph überlassen mußten. Nun erfolgte die  
Stadt allmählig aus ihrem Ruin, d. d. 1629 bis 1635 von den schändlichen  
Erschrecken ihrer Privilegien, wurde aber im letzten nordischen Kriege in dem  
1703 d. folgenden Jahre ganz vernichtet, doch unter der russischen Be-  
sitzung wieder im vorigen Glanz wieder hergestellt. Jetzt (A. 1799)  
wofür sich ungefähr 50 Bürger, d. d. Jahre über sich einen vom Gen. Gouver-  
nement vorordenten Gerichtsrecht besitzt 2 Anstalten. Die Familie v. Tiesenhausen  
als Lehnsherr des Schloßes und Gutes Weydenberg hat mit den Bürgern wegen  
des Rechts am Ämtlichen einen langwierigen Prozeß geführt, den endlich  
die Bürger verloren haben. Die vormaligen Stadtkörner und Garbengläher wür-  
den damals in die Schuldenhaft gezogen.





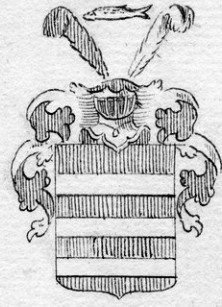
Rummel



Von Hohenassenberg gen. Wiegandt.



Heringen.

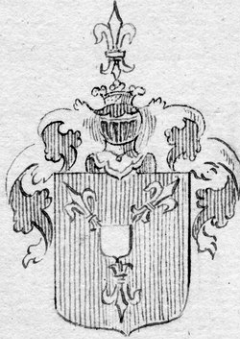


Diese drei Wapen sind aus dem Khanau's v. d. J. 1799. gravirten, und hier in der  
 Copirung in unsern vorliegenden Miscellaneen N. 13. gezeichnet.

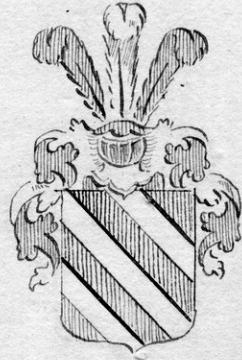
Rappe



Wahlen



Brunnow.



Diese 3 Wapen sind ebenfalls aus dem Khanau's mit Zugfügung der  
 unsern vorliegenden Miscellaneen gezeichnet. Ein Wapen sines 1561 sein Siegel  
 unter der über die Subjection Englands an Solon ungedruckt Hollmaest: es  
 ist aber dieses Siegel so unbedeutend und gedrückt, daß sich nicht erkennen läßt.

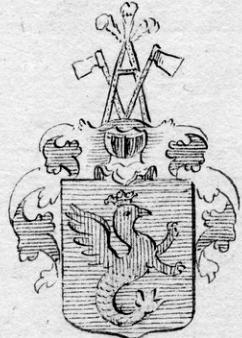
Meersfeld



Holtcy



Putkamer.



Das Merkwürdigste Wapen ist auf diese Art im Khanau's blasonirt: ein ander Ma-  
 sonierung dieses die unsern vord. Misc. N. 13. 293. an, und die Lürländig Wapen  
 dies hat die Natur im Siegel in anderer Richtung gezeichnet. So willkürlich haben  
 nicht selten ihre Wapen verändert. Im Putkamer'sen Wapen bin ich der  
 Miscellaneen gezeichnet; weil dasselbe bey dem Khanau's zu unbedeutend und gedrückt  
 ist.